20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wortprotokoll
der 59. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Berlin, den 21. Februar 2024, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 10**

Fachgespräch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit & Frühe Hilfen

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 23**

Sachstandsbericht des BMFSFJ mit Aussprache zum Stand der Planungen für Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Missbrauch auch mit Blick auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 29**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen

BT-Drucksache 20/8399

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 18. März 2024

Federführend:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Erik von Malottki [SPD]
Abg. Silvia Breher [CDU/CSU]
Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [Die Linke]
Abg. N. N. [BSW]

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 33**

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG)

BT-Drucksachen 20/8704, 20/8763

Federführend:
Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Verkehrsausschuss
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:
Abg. Daniel Baldy [SPD]
Abg. Melanie Bernstein [CDU/CSU]
Abg. Emilia Fester [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [FDP]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [Die Linke]
Abg. N. N. [BSW]

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz verbessern – Aufklärung, Prävention und Forschung stärken

BT-Drucksache 20/8735

Federführend:
Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Daniel Baldy [SPD]
Abg. Melanie Bernstein [CDU/CSU]
Abg. Emilia Fester [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [FDP]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [Die Linke]
Abg. N. N. [BSW]

c) Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aufgeben und eine wissenschaftliche Nutzenbewertung von Medizinalcannabis analog zum Arzneimittelrecht einleiten

BT-Drucksache 20/8869

Federführend:
Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berichterstatter/in:
Abg. Daniel Baldy [SPD]
Abg. Melanie Bernstein [CDU/CSU]
Abg. Emilia Fester [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [FDP]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [Die Linke]
Abg. N. N. [BSW]

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 30**

Antrag der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch – Aufarbeitungskommission mit dem Recht zur Aufklärung und Mitwirkung einrichten sowie strafrechtliche Anzeigepflicht für bestimmte Personengruppen einführen

BT-Drucksache 20/6086

Federführend:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Daniel Baldy [SPD]
Abg. Silvia Breher [CDU/CSU]
Abg. Denise Loop [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Katja Adler [FDP]
Abg. Thomas Ehrhorn [AfD]
Abg. N. N. [Die Linke]
Abg. N. N. [BSW]

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 40**

Verschiedenes

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
SPD	Bahr, Ulrike	ja	Demir, Hakan	nein
	Baldy, Daniel	ja	Diedenhofen, Martin	nein
	Breymaier, Leni	ja	Döring, Felix	nein
	Fäscher, Ariane	ja	Glöckner, Angelika	nein
	Hennig, Anke	ja	Lehmann, Sylvia	nein
	Hostert, Jasmina	ja	Lindh, Helge	nein
	Lahrkamp, Sarah	ja	Mascheck, Franziska	nein
	Malottki, Erik von	ja	Nickholz, Brian	nein
	Ortleb, Josephine	ja	Rix, Sönke	nein
	Schwartze, Stefan	ja	Vontz, Emily	nein
	Trăsnea, Ana-Maria	nein	Yüksel, Gülistan	nein
CDU/CSU	Bernstein, Melanie	ja	Bär, Dorothee	nein
	Breher, Silvia	ja	König, Anne	nein
	Edelhäußer, Ralph	ja	Lehrieder, Paul	ja
	Janssen, Anne	ja	Magwas, Yvonne	nein
	Leikert, Dr. Katja	ja	Nacke, Dr. Stefan	nein
	Pahlmann, Ingrid	ja	Rief, Josef	nein
	Tebroke, Dr. Hermann-Josef	ja	Rüddel, Erwin	nein
	Timmermann-Fechter, Astrid	ja	Schimke, Jana	nein
	Wiesmann, Bettina	ja	Staffler, Katrin	nein
	Wulf, Mareike Lotte	ja	Willsch, Klaus-Peter	nein
		ja		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia	ja	Bsirske, Frank	nein
	Gambir, Schahina	ja	Heitmann, Linda	nein
	Lang, Ricarda	ja	Schulz-Asche, Kordula	nein
	Loop, Denise	ja	Slawik, Nyke	nein
	Schauws, Ulle	nein	Tesfaiesus, Awet	nein
	Stahr, Nina	ja	Walter-Rosenheimer, Beate	ja
FDP	Adler, Katja	ja	Helling-Plahr, Katrin	nein
	Bauer, Nicole	nein	Jensen, Gyde	nein
	Gassner-Herz, Martin	ja	Lenders, Jürgen	nein
	Seestern-Pauly, Matthias	ja	Raffelhüschen, Claudia	nein
	Tippelt, Nico	ja	Westig, Nicole	nein

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
AfD	Bollmann, Gereon	nein	Gottschalk, Kay	nein
	Ehrhorn, Thomas	ja	Höchst, Nicole	nein
	Harder-Kühnel, Mariana Iris	ja	Schmidt, Jan Wenzel	nein
	Reichardt, Martin	ja	Storch, Beatrix von	nein
Gruppe Die Linke	Akbulut, Gökay	ja	Reichinnek, Heidi	ja
Gruppe BSW	Nastić, Żaklin	nein		nein
fraktionslos	Huber, Johannes	nein		

Mitglieder der Bundesregierung

- Sven Lehmann, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste

zur 59. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Mittwoch, 21. Februar 2024, ab 11.00 Uhr

	Anwesenheit
PD Dr. Christina Boll Deutsches Jugendinstitut (DJI)	ja
Mechthild Paul Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	ja
Dr. Sönke Siefert Stiftung SeeYou - Familienorientierte Nachsorge Hamburg	ja

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich beginne, es ist eine Minute nach 11 Uhr. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und zur Ruhe zu kommen.

Ich darf als allererstes ganz herzlich Herrn Dr. Tebroke zum Geburtstag gratulieren, er hatte am 19. Januar Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch! Die Abgeordnete Żaklin Nastić hatte am 29. Januar Geburtstag, sie ist aber nicht da. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit für unsere Belange. Alles erdenklich Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg.

Ich darf Sie nun ganz herzlich begrüßen zur 59. Sitzung des Familienausschusses. Vom Familienministerium begrüße ich sehr herzlich den Parlamentarischen Staatssekretär Sven Lehmann.

Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die übrigen Kolleginnen und Kollegen, die uns heute per Videokonferenz zugeschaltet sind. Ich rufe Sie wie üblich auf.

Das sind Erik von Malottki. Bekomme ich eine Meldung? Er ist da.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Ja, Frau Vorsitzende. Ich bin hier.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Josephine Ortleb.

Abg. **Josephine Ortleb** (SPD): Guten Morgen. Hallo.

Die **Vorsitzende**: Guten Morgen. Beide von der SPD-Fraktion. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nina Stahr.

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Morgen.

Die **Vorsitzende:** Guten Morgen. Danke sehr. Ist noch jemand in der Leitung, den ich übersehen/überhört habe? Das ist nicht der Fall.

Hinweis des Sekretariats: Folgende Abgeordnete haben sich per Webex zur Sitzung zugeschaltet:

o Erik von Malottki (SPD-Fraktion),
o Josephine Ortleb (SPD-Fraktion)
o Nina Stahr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Die **Vorsitzende**: Da wir öffentlich tagen, noch der Hinweis zur Sitzung: Die Sitzung wird live übertragen. Sie wird dann im Internet abrufbar sein. Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet.

Dann können wir beginnen.

Ich teile Ihnen mit, dass Frau Abgeordnete Żaklin Nastić von der Gruppe BSW als ordentliches Mitglied für unseren Ausschuss benannt wurde. Sie hat sich allerdings für heute entschuldigt.

Die Gruppe Die Linke hat Frau Gökay Akbulut als ordentliches Mitglied und Frau Heidi Reichinnek als stellvertretendes Mitglied für unseren Ausschuss benannt.

Liebe Frau Akbulut, schön, dass Sie in unserem Ausschuss geblieben sind. Das Gleiche gilt auch für Frau Reichinnek als stellvertretendes Mitglied.

Die CDU/CSU-Fraktion hat als neues ordentliches Mitglied des Ausschusses Frau Abgeordnete Bettina Wiesmann benannt. Sie ersetzt Herrn Paul Lehrieder. Der Kollege Lehrieder übernimmt die stellvertretende Mitgliedschaft von Markus Koob. Die stellvertretende Mitgliedschaft des Abgeordneten Alexander Hoffmann übernimmt Katrin Staffler.

Frau Wiesmann und die anderen neuen stellvertretenden Mitglieder heiße ich ganz herzlich willkommen in unserem Ausschuss.

Ich weise auch noch darauf hin: Die ordentlichen Mitglieder der Gruppen haben vorübergehend – für unsere Sitzung heute – die Hälfte der Redezeit zur Verfügung als die Fraktionen. Zu einem umfassenden Beschluss bezüglich des Umgangs mit den Gruppen werden wir in der nächsten Sitzung kommen.

Dann weise ich auf die Tagesordnung und die beiden Ergänzungsmitteilungen hin.

Wir beginnen mit TOP 1, das ist das Fachgespräch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit & Frühe Hilfen. Hierfür ist ein Zeitrahmen von 45 Minuten vorgesehen. Wir haben auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion diese Zeit vereinbart, also statt 60 nun 45 Minuten. Das heißt, die zweite Fragerunde wird entfallen. Die erste Runde umfasst dann fünf Minuten.

Ich habe die Gäste, ich bitte um Entschuldigung, vorab darüber informiert, dass diese zweite Runde nicht stattfindet, nur die erste Runde mit fünf Minuten, aber ihre Eingangsstatements bleiben, zumal heute Redebedarf angekündigt oder beantragt wurde für einen weiteren Tagesordnungspunkt und wir in dem Zeitrahmen bis 13 Uhr bleiben müssen.

Tagesordnungspunkt 2 ist der Sachstandsbericht des Ministeriums mit Aussprache zum Stand der Planungen für Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Missbrauch auch mit Blick auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Für den Bericht sind fünf Minuten und für die anschließende Aussprache insgesamt 20 Minuten vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 3 ist die Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“ auf Bundestagsdrucksache 20/8399, am 18. März 2024. Hierzu, also für die Beschlussfassung, sind fünf Minuten vorgesehen.

Es folgt Tagesordnungspunkt 5, die abschließende Beratung des Antrags der Fraktion der AfD „Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch – Aufarbeitungskommission mit dem Recht zur Aufklärung und Mitwirkung einrichten sowie strafrechtliche Anzeigepflicht für bestimmte Personengruppen einführen“ auf Bundestagsdrucksache 20/6086. Für die Aussprache und Abstimmung sind 20 Minuten vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 4 betrifft Votenanforderungen aus einem anderen Ausschuss:

Zu 4a) Gesetzentwurf der Bundesregierung und Unterrichtung „Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG)“, Bundestagsdrucksachen 20/8704 und 20/8763, zu 4b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz verbessern – Aufklärung, Prävention und Forschung stärken“, Bundestagsdrucksache 20/8735 und zu 4c) Antrag der Fraktion der AfD „Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aufgeben und eine wissenschaftliche Nutzenbewertung von Medizinalcannabis analog zum Arzneimittelrecht einleiten“ auf Bundestagsdrucksache 20/8869.

Zu TOP 4b) hat die CDU/CSU-Fraktion eine Aussprache beantragt. Sie schlagen eine Runde von vier Minuten pro Fraktion bzw. zwei Minuten pro Gruppe vor.

Zu TOP 4a) liegen 30 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor. Die dürfen wir en bloc abstimmen. Die Obleuterunde hat sich vorhin so darauf verständigt.

Tagesordnungspunkt 6 ist Verschiedenes.

Sind Sie mit dem Ablauf der Sitzung so einverstanden? Dann können wir so verfahren. Danke sehr.

Die vorgeschlagene Tagesordnung findet einhellige Zustimmung.

Tagesordnungspunkt 1

Fachgespräch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit & Frühe Hilfen

Die **Vorsitzende**: Ich rufe TOP 1 auf: Fachgespräch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit & Frühe Hilfen.

Ich begrüße sehr herzlich bei uns hier im Ausschuss:

- Frau Dr. Christina Boll vom Deutschen Jugendinstitut als Co-Träger des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen,
- Frau Mechthild Paul von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – Nationales Zentrum Frühe Hilfen und
- Herrn Dr. Sönke Siefert, Chefarzt und Geschäftsführer der Stiftung SeeYou – Familienorientierte Nachsorge Hamburg.

Herzlich willkommen. Wir freuen uns sehr, dass Sie da sind.

Zu diesem Gespräch wurden Hintergrundinformationen auf den Ausschussdrucksachen 20(13)99a *(Anlage 1)* und 20(13)99b *(Anlage 2)* an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Ebenso liegen uns zwei PowerPoint-Präsentationen vor, die gleich eingeblendet werden. Die Präsentationen sollen nach der Sitzung verteilt werden [Ausschussdrucksachen 20(13)100a und 20(13)100b] *(Anlagen 3 und 4)*.

Sehr geehrte Frau Paul, sehr geehrte Frau Dr. Boll, sehr geehrter Herr Dr. Siefert, ich darf Sie um eine kurze Einführung bitten. Hierfür stehen Ihnen insgesamt 15 Minuten zur Verfügung, also jeweils fünf Minuten.

Sie haben jetzt das Wort, Frau Paul. Bitte.

Mechthild Paul (Nationales Zentrum Frühe Hilfen - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Herzlichen Dank für die Einladung. Frühe Hilfen, ganz kurz zur Einschätzung, das größere Ziel ist ein Baustein zu mehr Chancengleichheit. Uns ist es sehr wichtig, dass wir alle Kinder erreichen, insbesondere die von belasteten Familien, die in schwierigeren Situationen sind. Alle Kinder, das heißt, egal in welcher Region sie wohnen, ob sie in einer reichen oder weniger reichen, unkomfortablen Region wohnen. Sie sollen alle die gleichen Chancen bekommen.

Frühe Prävention zahlt sich aus. Das ist ein Impact für das gesamte Leben. Aber, das muss ich an dieser Stelle auch sagen, wir haben Systemgrenzen und Strukturen, die eine Herausforderung sind.

Hier habe ich ein Bild von den familiären Situationen, über die ich gerade gesprochen habe, oder von den Belastungen. Das sind zum Teil familiäre Situationen wie Alleinerziehende, das wissen Sie alle, besondere Zielgruppen wie Kinder psychisch kranker oder beeinträchtigter Eltern und soziokulturelle Faktoren wie zum Beispiel Armut. Armut ist extrem zentral, weil Armut ein Trigger von vielen Belastungen ist. Dann gibt es viele Kumulationen von Belastungen.

Ein wichtiger Punkt ist mir die Diskriminierungserfahrung. Die haben fast alle. Das wissen wir aus den Interviews, die wir führen. Das führt dazu, dass sie die Hilfen nicht gerne in Anspruch nehmen und sich nicht wirklich anvertrauen wollen. Da müssen wir Brücken bauen.

Wie machen wir das in den Frühen Hilfen? Erstmal stellen wir über niedrigschwellige Zugänge den Kontakt her, auch mit einem wertschätzenden Verhalten gegenüber den Eltern. Und sehr partizipativ gehen wir hier vor. Wir ermitteln die Belastung mit den Eltern und vermitteln dann in

passgenaue Hilfen. Das sind nicht irgendwelche Hilfen, die in der Kommune da sind, sondern die sind miteinander abgestimmt und auf die Bedarfe der Familien abgezielt. Und das in einem systemübergreifenden Netzwerk von allen Hilfs- und Unterstützungsangeboten in einer Kommune so früh wie möglich.

Hier ist ein Bild, da können Sie viel sehen. Da gehe ich nicht auf die Einzelheiten ein, aber es sind viele Angebote, die es in der Kommune gibt, die an die Familien adressiert werden können. Es sind auch viele aus dem Gesundheitswesen, weil das Gesundheitswesen sehr wichtig ist, um einen Zugang zu den Familien zu bekommen, weil es nämlich stigmatisierungsfrei ist. Das ist häufig vor den Frühen Hilfen unabgestimmt gewesen und auch parallel nebeneinander. Dafür haben wir Lösungen gefunden.

Die Lösung war nicht einfach, weil all diese Hilfen auch in unterschiedlichen Systemen sind. Die ganzen SGBs und Gesetze, die Sie hier sehen, darin sind sie verankert. Und da die Systemgrenzen mit eigenen Logiken zu überwinden, das ist nicht leicht gewesen. Dafür gibt es aber die Bundesstiftung Frühe Hilfen, die insbesondere die Lücken dazwischen, also das, was nicht aus einem Gesetz oder einem Leistungssystem bezahlt werden kann, finanziert, unter anderem auch die Lotsendienste, worüber wir gleich nochmal reden. Deshalb sind wir zur Blaupause geworden, wir sagen das nicht selbst, sondern wir werden so adressiert, für Health in All Policies.

Das andere große Pfund, was wir mitbringen, wir sind auf allen föderalen Ebenen vernetzt. Wir haben kommunale Stellen, Koordinierungsstellen in den Kommunen. Wir haben das auf der Landesebene, Bundesebene. Wir haben die Bundesgeschäftsstelle, Bundesstiftung Frühe Hilfen im BMFSFJ, und wir haben das Nationale Zentrum Frühe Hilfen eben auch mit diesen beiden Trägern, was ja Frau Bahr eben schon gesagt hat. Das ist das Riesenpfund, dass wir abgestimmt bzw. synergetisch arbeiten. Wir haben keine Parallelprozesse, sondern wir können immer voneinander lernen.

Die Bundesstiftung finanziert auch die Koordinierungsstellen. Wir sind in allen Kommunen Deutschlands vertreten, im Jahr 2020 zu 99,8 Prozent. Aber, jetzt kommt das große Aber. Wir haben viel erreicht. Wir freuen uns sehr, und da möchte ich mich an dieser Stelle nochmal ganz herzlich bedanken, dass Sie für die fünf Millionen Euro dieses Jahr gekämpft haben, aber wir müssen auch sagen, die Kommunen und Länder melden uns zurück, das muss auf Dauer gestellt werden, dass die Frühen Hilfen besser ausgestattet sind, weil die Bedarfe der Familien durch die Multikrisen gerade steigen. Wir haben Lohnsteigerungen. Ich glaube, da brauche ich Ihnen nichts zu sagen.

Wir würden uns freuen, wenn wir weiter in diese Richtung gehen würden, dass die Gelder mehr würden und dass wir diese Qualität, die wir aufgebaut haben, auch sichern und gewährleisten können. Vielen Dank! Jetzt gebe ich an meine Kollegin Christina Boll ab.

PD Dr. habil Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut): Danke schön. Ich kann direkt da ansetzen. Das Geld ist knapp. Und gerade, wenn das Geld knapp ist, muss man darauf achten, dass man es gut einsetzt, dort, wo es die höchste Wirkung erzielt. Nicht erst US-amerikanische Studien haben gezeigt, dass frühe Prävention ganz wichtig ist, früh zu investieren in Kinder und ihre Familien, weil, wenn die Kinder früh Aufmerksamkeit und Hilfe bekommen und emotional stabilisiert werden, dann können sie viel besser lernen, ihre kognitive Entwicklung ist besser, ihre sozio-emotionale Entwicklung ist besser und insgesamt haben sie im Rest ihres Lebens viel größere Chancen, an Teilhabe zu partizipieren, gesund zu sein, ein hohes Wohlergehen zu haben. Insofern macht es einfach Sinn, früh zu investieren. Das genau tun die Frühen Hilfen. Das ist genau diese Lebensphase, Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Lebensjahre, wo es wirklich darauf ankommt, die Familien zu unterstützen.

Wenn wir uns die Familien in den Frühen Hilfen anschauen, dann sehen wir in unseren Studien, dass etwa die Hälfte der Familien nicht oder kaum belastet ist, also maximal eine Belastung hat. Das ist eine schöne Botschaft. Aber wir sehen auf der

anderen Seite auch, dass ein Drittel drei oder mehr Belastungen hat.

Vor allem wird es dann bedenklich, und wir müssen uns Sorgen machen, wenn wir sehen, dass es einen heftigen Armutsgradienten gibt. 46 Prozent der Familien im Grundsicherungsbezug – als einen der Armutsindikatoren – haben vier oder mehr Belastungen. Sie sehen hier ganz klar, dass es einen großen Unterschied gibt zwischen Familien in Armut und Familien ohne Armutslagen für die Anzahl der Belastungen.

Wenn wir uns dann überlegen, „was hat das denn für Folgen?“, „was haben diese Armutsbelastungen für Folgen?“, dann sehen wir schon bei Säuglingen, also bei Kindern unter einem Jahr, dass sich tatsächlich die Erkrankungen unterschiedlich darstellen, auch hier schon immer der Vergleich, Säuglinge in Armutslagen, Säuglinge in Familien ohne Armutslagen. Die Grunderkrankungen sind schon in diesen ersten Lebensmonaten höher. Die chronischen Erkrankungen sind höher und die Entwicklungsverzögerungen, gemessen in unterschiedlichen Indikatoren, sind auch unterschiedlich hoch.

Das sehen wir noch viel stärker, wenn wir auf die Kleinkinder schauen, also die etwas älteren Kinder bis zu drei Jahren, wo die Balken noch viel weiter auseinanderklaffen, wie Sie hier ganz deutlich sehen können. Insofern unterstreicht das nochmal, wie wichtig es ist, die Kinder und ihre Familien wirklich von Anfang an auf eine gute Spur zu bringen.

Wenn man die Familien fragt, wie sie die Angebote, die sie genutzt haben, bewerten, dann sagen sie, dass die Angebote als hilfreich wahrgenommen werden. Das kann man hier sehen, zum Beispiel bei der langfristig aufsuchenden Betreuung und Begleitung durch eine Familienhebamme, dass 92 Prozent der Familien, die eine solche Familienhebamme genutzt haben, diese Hebamme als eher hilfreich oder sehr hilfreich einschätzen. Und immer noch zwei Drittel der Familien sagen das über ehrenamtliche Besuche und mehr als die Hälfte sagt das über den einmaligen Willkommensbesuch. Die Angebote helfen den Familien. Das ist auf jeden Fall so.

Wo wir noch besser werden können, aber wo wir in den Frühen Hilfen auch schon besser sind als bei den universell präventiven Angeboten, ist die Familien auch zu erreichen, also die Zielgenauigkeit der Hilfen. Auch hier sehen Sie wieder einen sozialen Gradienten. Da wird jetzt pro Maßnahme, da haben wir hier ein paar mitgebracht, unterschieden immer in Familien in Armut/Familien ohne Armut. Sie sehen hier natürlich zunächst mal eine viel größere Nutzung – das ist der orangefarbene Teil der Balken – bei den universellen Leistungen. Das ist klar. Die sind einfach viel bekannter. Geburtsvorbereitungskurse beispielsweise, Wochenbettbetreuung. Die sind viel bekannter.

Aber wenn Sie einen Blick werfen auf die Unterscheidung zwischen Familien mit/ohne Armut, dann sehen Sie da ganz große Unterschiede in der Nutzung, aber auch bei der Nichtnutzung trotz Kenntnis und auch beim Kenntnisstand über diese Angebote. Wir haben tatsächlich weniger Nutzungsunterschiede nach sozialer Lage in den Frühen Hilfen, insbesondere hier nochmal auch die längerfristige aufsuchende Betreuung, aber auch beim Willkommensbesuch wird das deutlich.

Wir haben am Ende deshalb nochmal die Bitte, sich eindrücklich damit auseinanderzusetzen, dass wir die Familien wirklich besser erreichen können, diese Zielgenauigkeit noch steigern können, wenn wir eine bedarfsgerechte Versorgung hinbekommen. Die haben wir nämlich derzeit nicht. Wir sehen hier auf der linken Seite die schöne Nachricht, dass die personelle Ausstattung der Gesundheitsfachkräfte in der LAB, also in der längerfristigen aufsuchenden Betreuung, in den letzten Jahren von 2013 bis 2020 gestiegen ist. Das ist eine schöne Botschaft. Die ist insgesamt hochgegangen, die personelle Ausstattung, und auch pro Kommune in Vollzeitäquivalenten, wie Sie es hier sehen. Aber rechts sehen Sie eben, uns fehlten im Jahr 2023 insgesamt 274 Vollzeitäquivalente in diesem wichtigen Beruf der Gesundheitsfachkräfte in der LAB, mit einem halben Vollzeitäquivalent pro Kommune.

Ich glaube, das hat nochmal deutlich unterstrichen, warum wir die Frühen Hilfen brauchen. Wir haben Ihnen hier am Ende noch ein Originalzitat von einer Mutter mitgebracht, die nochmal deutlich macht, dass sie eigentlich ja gerne alles selbst schaffen möchte und eigentlich ihre Wunschfamilie bauen und ihrem Kind die bestmögliche Unterstützung geben will, aber dass sie halt einfach es nicht allein schafft und dass sie diese Unterstützung ganz massiv benötigt und auch als sehr hilfreich erlebt. Vielen Dank. Damit gebe ich das Wort weiter an Dr. Sönke Siefert.

Dr. Sönke Siefert (Stiftung SeeYou - Familienorientierte Nachsorge Hamburg): Vielen Dank. Ich glaube, ich habe es am leichtesten, weil ganz viel schon gesagt worden ist. Deswegen möchte ich einen kurzen Moment um Ihre Aufmerksamkeit im Sinne einer Pause bitten.

Worum geht es? Es geht darum, dass wir alle verstanden haben, je früher wir Kinder fördern, und je früher heißt, wir beginnen in der Schwangerschaft und wir setzen das in der frühesten Kindheit fort, je früher wir beginnen, desto größer ist die Wirkung. Ich will versuchen, Ihnen zu erklären warum.

Drei Botschaften möchte ich gerne heute hier verankern. Erstens, und das ist, glaube ich, deutlich geworden, es braucht eine strukturierte Kooperation zwischen dem Gesundheitssystem während der Schwangerschaft, rund um die Geburt und in der frühen Kindheit, und zwar mit dem Ziel, dass die Angebote, die wir in den Frühen Hilfen, aber auch in anderen sozialen Sicherungssystemen haben, genau dort wirken können, wo sie am meisten gebraucht werden, nämlich bei vulnerablen Kindern und Familien.

Diese Ressourcenallokation können Lotsendienste aus dem Gesundheitssystem heraus übernehmen. Sie brauchen dazu aber die Klärung der Frage, wie das regelfinanziert werden kann. Ich möchte Sie um Unterstützung bei der Umsetzung der GMK-Empfehlung, die für den Januar dieses Jahres ansteht, bitten.

Warum ist diese frühe Zeit so wahnsinnig wichtig? Wir kennen seit vielen Jahrzehnten die empirischen Zusammenhänge zwischen Armut und Gesundheit, Stress und Trauma und kindlicher Entwicklung. Wir wissen seit ein paar Jahren, was uns das Konzept der perinatalen Prägung erklärt. Wir sind in einer Phase der kindlichen Gehirnentwicklung, in der pro Minute eine Viertelmillion Neurone neu entstehen, in der Schwangerschaft, in der frühen Kindheit, eine Viertelmillion. Das erklärt die hohe Plastizität des kindlichen Gehirns in dieser Phase. Das heißt, alles, was wir Schlechtes und was wir Gutes machen, wirkt in dieser Zeit ganz besonders. Ich meine damit Eigenschaften wie Sprache, Lesen, räumliche Fähigkeiten, Eigeninitiative. Die Frage, ob ich mal politisch wirksam werde, entscheidet sich in dieser Zeit.

Damit wird deutlich, gleich ist nicht gerecht, sondern wenn wir alle Kinder fördern wollen, so wie sie es brauchen, dann müssen wir einige Kinder intensiv fördern. Und das können Lotsendienste sicherstellen, indem sie systematisch im Gesundheitswesen, dort, wo alle Familien ganz selbstverständlich sind, 98,5 Prozent entbinden in der Geburtsklinik, nehmen Vorsorge im Kindesalter und in der Schwangerschaft wahr, sehr systematisch hinschauen, wo Unterstützung erforderlich ist, diesen Unterstützungsbedarf klären, auf freiwilliger Basis mit den Familien die richtigen Hilfen suchen und dafür sorgen, dass die Familien dort ankommen.

Wir geben fast 15 Milliarden Euro im Jahr für späte Hilfen aus, für Hilfen zur Erziehung. Das ist sicherlich notwendig, aber das bedeutet gleichzeitig, dass wir zu wenig Geld für Prävention haben. Ein Kinderschutzfall kostet, kalkuliert über das ganze Leben des Kindes, ungefähr 400.000 Euro. Demgegenüber findet eine Lotsin im Gesundheitssystem nach eigenen Daten aus dem Qualitätsverbund Babylotse ungefähr drei Kinderschutzfälle pro Jahr. Da können Sie selbst rechnen, was das für eine potenzielle Ersparnis erbringen kann.

Die notwendigen Investitionen in Frühe Hilfen, die sind ja schon angeklungen. Ich möchte das nochmal unterstreichen. Knapp 34 Millionen Euro brauchen wir für einen Lotsendienst in allen

Geburtskliniken und mindestens um 45 Millionen Euro, wie vom Bundesrat schon gefordert, müssen die Frühen Hilfen aufgestockt werden, um eben auch adressierbar zu sein für die Lotsendienste.

Das kennen Sie im Prinzip alle schon. Lotsendienste sind auf der politischen Agenda, ganz egal, ob Sie sich den Beirat des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen angucken, den Bundesrat, den Deutschen Caritasverband oder die Interministerielle Arbeitsgruppe, die ich eben schon angesprochen habe. Lotsendienste sind auf der Agenda. Und jetzt müssen wir es einfach nur noch tun! Im Koalitionsvertrag steht das Ziel: „Die Mittel der Frühen Hilfen werden dynamisiert und das Gesundheitsziel `Gesundheit rund um die Geburt´ wird umgesetzt“. Beides Dinge, die auch etwas mit Lotsendiensten zu tun haben.

Die GMK-Empfehlung für eine Regelfinanzierung von Lotsendiensten unter Einbezug des Gesundheitssystems erwarten wir im Juni in Lübeck, in Travemünde. Das ist genau meine Bitte. Das ist eine Riesenchance, eine strukturierte Kooperation mit dem Gesundheitssystem auf stabile Füße zu stellen.

Was können wir tun? Eine Möglichkeit könnte sein, eine gemeinsame Veranstaltung zusammen mit den zuständigen Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern im Gesundheitsausschuss und eine parlamentarische Veranstaltung zum Beispiel zur Erkenntnisverbreitung und tieferem Einstieg in das Thema Frühe Hilfen. Ich danke Ihnen und freue mich auf Ihre Fragen.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank für diesen Input. Wir gehen jetzt über zur Gelegenheit, Fragen zu stellen. Dabei gibt es eine Frage- und Antwortrunde, in der jede Fraktion fünf Minuten für Fragen und die Antworten der Gäste hat. Die Gruppen, in dem Fall jetzt Die Linke, hat zweieinhalb Minuten zur Verfügung. Insgesamt stehen uns für Fragen und Antworten circa 30 Minuten zur Verfügung. Dann beginnen wir mit der Fraktion der SPD. Hier fragt der Abgeordnete Daniel Baldy. Bitte.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Vielen Dank für zwei Sachen: Erstens, für die Erkenntnis, dass sich politisches Engagement schon im Mutterleib ausprägt. Ich komme eigentlich aus einer CDU-Familie, umso mehr überrascht mich das und wird umso mehr zu einem Gesprächsthema am Sonntagmorgen führen, da werde ich dann Bericht erstatten hier im Ausschuss. Das zweite ist natürlich der Dank für die Arbeit, die Sie, die Ihre Kolleginnen und Kollegen, machen.

Lassen Sie mich mit dem einsteigen, was Sie auch angesprochen haben, das Thema Finanzierung. Wir alle haben, glaube ich, den Unmut verstanden bezüglich Planungssicherheit zwischen Haushaltsentwurf und Haushaltsbeschluss. Umso mehr deshalb ein ganz großes Dankeschön für die Arbeit, die Sie unter Umständen machen, die sicherlich nicht immer ganz einfach sind.

Vielleicht die erste Frage deshalb auch an die Bundesregierung. Es wurde eben schon der GMK-Beschluss angesprochen, ob Sie da vielleicht, Herr Staatssekretär, schon grob sagen könnten, ob es da schon Eckpunkte gibt, die Sie hier bekannt geben könnten.

Die zweite Frage wäre an Frau Paul, wenn Sie es vielleicht ganz konkret machen könnten, wie diese Unterstützungsangebote danach genau aussehen. Wir haben jetzt gesehen, wer alles mit dabei ist bei den Unterstützungsangeboten, aber dann insbesondere auch die Frage, was sind das so für Angebote. Wie sehen sie aus, wie nachhaltig sind sie?

Insbesondere dann das Stichwort Nachhaltigkeit. Die Frage an Frau Boll: Die Angebote richten sich nur an die ersten drei Lebensjahre. Gibt es danach einen Übergang? Ist das auch etwas, wo Sie sagen, das sind diese Systemgrenzen, wo es so ein bisschen hakt, Übergang zu anderen Einrichtungen, Hilfsangeboten, wie sieht da quasi der Übergang aus?

Das waren jetzt erstmal die drei Fragen. Ich hoffe, dass es zeitlich passt.

Die **Vorsitzende**: Wer möchte von Ihnen beginnen? Die Frage nach der GMK, das ist ja Regierungsbefragung, die lassen wir jetzt aus Zeitgründen weg. Wer möchte beginnen?

Mechthild Paul (Nationales Zentrum Frühe Hilfen - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Dann beginne ich. Wie sieht das ganz konkret aus? Stellen Sie sich vor, eine Mutter entbindet ihr Kind, geht mit dem Vater in eine Geburtsklinik und dann kommt das Lotsensystem, was Herr Dr. Siefert gerade vorgestellt hat. Dann wird ein Gespräch geführt. Das sind die Babylotsen, die extra dafür ausgebildet sind. Das sind nicht irgendwelche in der Klinik, sondern das ist ein Lotsendienst, der auch dafür qualifiziert ist. Führt ein Gespräch mit der Familie, mit der Mutter, wenn ein Vater vorhanden ist, dann selbstverständlich auch. Dann wird darüber gesprochen: „Was haben Sie denn für Belastungen?“ Dann wird im Netzwerk, das sich in der Kommune gebildet hat, in der Lebenswelt der Familie, ein adäquates Angebot vermittelt.

Das sind häufig auch Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende, weil sie auch die Gesundheit des Kindes im Blick haben, aber sie haben auch eine Zusatzqualifikation in den Frühen Hilfen erhalten, um systemisch zu denken. Sie begleiten die Familie ein Jahr oder bis zu drei Jahren, je nach Ausbildung, in der Familienwerdung.

Da wird aber immer schon geguckt: Was braucht die Familie mehr? Braucht sie zum Beispiel eine Anbindung, zum Beispiel ein Mutter-Kind-Café? Eigentlich alle Angebote, die in einer Kommune vorhanden sind. Und, das muss man ehrlicherweise auch sagen, wenn es größere Probleme gibt, wird zum Beispiel dabei geholfen, eine Diagnostik durchzuführen oder einen Therapeuten zu finden, weil die Familien das häufig selbst nicht alleine hinbekommen. Das ist zum Beispiel ein Riesenproblem, dass die Gesundheitsfachkräfte sagen, „manchmal finden wir einfach nicht schnell eine therapeutische Intervention“, weil es einfach so wenig Plätze gibt. Oder, wir sind jetzt dabei, das auszubauen, dass die Familien auch dabei unterstützt werden, einen Kitaplatz zu bekommen.

So vielfältig ist das, passgenau an den Bedarfen der Familien, was es gibt. In dem Netzwerk wird immer wieder geguckt, ob man ausreichend Angebote für die Bedarfe hat. Es sind Planungsprozesse. Es wird immer wieder nachgesteuert. So kann man sich das Netzwerk vorstellen, die Bedarfsgerechtigkeit und die konkreten Angebote.

Die **Vorsitzende:** Danke sehr. Genau, es war noch eine Frage an Sie.

PD Dr. habil Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut): Genau, zur Nachhaltigkeit. Wie wir gezeigt haben, ist tatsächlich total wichtig, in den ersten drei Lebensjahren zu investieren. Das zahlt sich hinterher mehrfach aus. Es ist natürlich aber so, dass Familien eigentlich länger begleitet werden müssen, dass sie in unterschiedlichen Familienphasen ganz unterschiedliche Bedarfe haben. Es kommen dann ältere Geschwister dazu. Von daher ist es natürlich schon so, das beobachten wir schon, dass es Systemgrenzen gibt. Die Kinder fallen dann aus einem System heraus, wenn sie älter werden, dann ist zumindest ein Fachkräftewechsel da. Der gelingt mal mehr und mal weniger gut.

Wir setzen uns in den Frühen Hilfen auch sehr dafür ein, dass wir die Familien aufsuchen, dass wir sie außerdem an Orten treffen, die sie sowieso besuchen müssen, zum Beispiel in Kitas oder auch in Schulen, Familienzentren. Das ist ganz wichtig, um einfach diese Verweisstrukturen zu etablieren, zu sagen, das Kind kommt oder die Eltern kommen mit dem Kind in die Kita, gibt es da noch ein anderes Geschwisterchen, das vielleicht auch Unterstützung benötigt, oder wie ist es, wenn das Kind älter wird?

Das sind eben ganz wichtige Verweise, ganz wichtige Verschränkungen auch mit anderen Systemen, insbesondere mit der Kita. Das ist sicherlich noch ausbaufähig. Das ist sicherlich nicht in ganz Deutschland gleich gut gelungen oder ist auch nicht auf einem gleich guten Stand.

Zu den Verschränkungen zwischen den Systemen, da gibt es sehr viel Forschung, die wir dazu machen, wie es auch gelingen kann, was die

Gelingensbedingungen dafür auch sind. Wir würden schon meinen, dass man eigentlich die Frühen Hilfen auch länger gebrauchen könnte. Auch die amerikanischen Studien zeigen das, dass gerade mit Kindern im Vorschulalter sehr gute Effekte erzielt werden für die emotionale Entwicklung, wenn die Familie in ihrer Lebenslage stabilisiert wird.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt die Fraktion der CDU/CSU. Frau Janssen, bitte.

Abg. **Anne Janssen** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende und auch an die Experten danke für Ihre Vorträge.

Ich möchte noch ganz kurz erwähnen, dass die Kürzung des Fachgesprächs keineswegs dem geschuldet ist, dass wir kein Interesse an diesem Thema haben, sondern dass gestern eben am späten Nachmittag 30 Änderungsanträge zum Cannabisgesetz eingegangen sind. Wir sehen da einen großen Bedarf, das heute nochmal zu besprechen. Das wollte ich nur noch einmal deutlich machen.

Ich muss sagen, ich habe in Ihren Ausführungen viel gehört, was ich so unterschreiben kann. Ich war vor meiner Zeit als Abgeordnete als Lehrerin tätig. Da kann ich nur sagen, ja, wirklich, was da in den ersten sechs Jahren nicht gelaufen ist, das in der Grundschule wieder aufzuarbeiten, ist ganz schwierig. Auch das, was Sie gesagt haben, dass ein Geburtsvorbereitungskurs, also alles, was vor der Entbindung angeboten wird, das wird stark genutzt. Ich habe selbst gerade nochmal überlegt, ich habe drei Kinder, aber mit dem Zeitpunkt der Entbindung ist es tatsächlich so, dass man denkt, ab jetzt muss ich alles alleine schaffen. Das haben Sie genauso dargestellt.

Mich würde jetzt aber noch einmal interessieren, also meine Fragen zunächst einmal an Frau Paul, Sie sprachen in Ihrem Vortrag von Systemgrenzen. Können Sie das nochmal ausbauen, welche Sie da genau meinen?

Sie haben auch erwähnt, dass die Bedarfe gestiegen sind. Haben sie sich auch verändert in der Form, wie sie jetzt vorliegen? Ob Sie das nochmal sagen können?

Dann würde mich noch interessieren, Sie haben die Ausbildung angesprochen. Wie sieht die Ausbildung der Fachkräfte aus? Wer bildet überhaupt aus? Welchen Umfang hat die Ausbildung? Wer legt die Inhalte fest und sind die überhaupt einheitlich? Das wäre einmal an Frau Paul.

Dann habe ich noch an Frau Dr. Boll ein paar Fragen. Sie sagten, der größte Risikofaktor ist Armut. Welche gibt es noch? Ob Sie das noch mal ausführen können?

Wie kann Ihrer Meinung nach die Nutzungs-Lücke zwischen dem Wissen über die Angebote und der Inanspruchnahme der Angebote geschlossen werden? Wie kann man sie kleiner machen? Das war es erstmal.

Die **Vorsitzende**: Jetzt kommen wir zur Beantwortung im Rahmen dessen, was möglich ist. Danke sehr.

Mechthild Paul (Nationales Zentrum Frühe Hilfen - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Ich versuche, es kurz zu machen. Bei den Systemgrenzen war es früher so, als wir zum Beispiel die Babylotsen noch nicht hatten, in einer Geburtsklinik haben die Ärzte und Ärztinnen und das Pflegepersonal Belastungen wahrgenommen und haben sich allein damit gefühlt, das kriegen wir auch rückgespiegelt. Sie haben gesagt, okay, wir entlassen die Familie, aber wir wissen, es ist jetzt kein Kinderschutzfall, wir wissen nicht wohin, aber dann werden sie einfach entlassen. Jetzt findet eine Überbrückung statt. Genau das ist eine Systemgrenze, die vorher nicht geschlossen war. Oder dass ein Arzt etwas in der U-Untersuchung feststellt. Da gab es, das wissen wir auch aus unseren Forschungen, Fehlversorgungen. Der Arzt hat festgestellt, irgendwas ist komisch. Das ist so ein Bauchgefühl, sagen die Ärzte und Ärztinnen. Dann haben sie sie teilweise in die Ergotherapie oder Sprachtherapie geschickt. Damit sind die

Kosten explodiert im Gesundheitswesen in diesen Bereichen. Das sagen auch die Krankenkassen. Wenn aber mit dem Kind nicht gesprochen wird, hilft auch keine Sprachtherapie. Da muss man eigentlich systemisch mit der gesamten Familie arbeiten. Ist eigentlich logisch, aber das war vorher nicht.

Oder es gibt auch andere Systeme, auch finanzielle Hin- und Her-Schiebereien. Die Kostenträger, die sich untereinander streiten, wer eine Haushaltshilfe zahlt. Das sind dann zum Beispiel die Systemgrenzen „Finanzen“.

Es gibt aber auch die Systemgrenzen, wo einfach nicht dieselbe Sprache gesprochen wird. Das ging früher auf Kosten der Eltern. Die mussten austarieren, wer hat denn jetzt eigentlich Recht. Ich finde, die Experten müssen immer miteinander klar sein, weil, wie soll das eine Familie händeln? Das ist ein falsches Bild.

Zu den Belastungen: Wir machen in der KiD 0-3 Querschnittsuntersuchungen, die sind extrem wichtig, um zu wissen, wie sich Belastungen verändert haben. Wir sehen seit der Corona-Zeit psychische Belastungen. Das sagen jetzt auch die Krankenkassenzahlen. Ich glaube, da ist viel passiert, einfach Ermüdung. Psychische Erkrankungen oder psychische Belastungen haben sich wirklich vermehrt. Das kann man schon sagen.

Zur Ausbildung: Wir haben eine Zusatzqualifikation von 270 Stunden. Wir sind jetzt gerade dabei auszutarieren, wo man besser zusammenarbeiten kann mit der Akademisierung der Hebammen. Aber wie sieht es jetzt mit der Pflege aus? Kinderpflege gibt es nicht mehr. Da müssen wir wahrscheinlich aufstocken. So schauen wir immer, wie wir das an den gegebenen oder vorhandenen Ausbildungsberufen anpassen. Aber sie brauchen eine Zusatzqualifikation, weil mit belasteten Familien ist es einfach was anderes, als wenn sie normalerweise den Hebammenberuf ausüben.

PD Dr. habil Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut): Vielen Dank für Ihre Fragen. Es waren zwei, wenn ich sie richtig notiert habe.

Welche Risikofaktoren gibt es noch außer Armut? Armut ist tatsächlich ein grundlegendes Risiko, mit dem ganz viel einhergeht. Nicht nur, dass Armut viele andere Probleme verursacht, sondern vorher waren auch schon viele andere Probleme da, die in Armut führen. Das ist sozusagen wechselseitig bedingt.

Auch in nicht armen Familien haben wir andere Risikofaktoren. Es gibt kinderreiche Familien, die unglaublich belastet sind, natürlich allein durch die Tatsache, dass viele kleine Kinder da sind. Da sind manche Mütter damit überfordert. Es gibt Kinder mit Beeinträchtigungen, wo natürlich auch eine ganz andere Belastungssituation in der Familie vorhanden ist. Die Eltern können krank sein. Da, es wurde eben schon angesprochen, liegt natürlich eine andere Belastungslage vor.

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dort, wo eine Armutslage mit dazukommt, und das ist ganz oft der Fall bei den gerade aufgezählten anderen Risiken, weil Erwerbstätigkeit nicht möglich ist in solchen Fällen, zumindest nicht beider Eltern oder dann eben nur sehr eingeschränkt, haben sie zusätzlich auch noch ein anderes Problem. Das wiederum verursacht, dass sie am gesellschaftlichen Leben weniger teilnehmen können.

Oft ist mit niedriger Bildung ein weiterer Risikofaktor verbunden, der dazu führt, ganz unabhängig von der Erwerbsteilhabe, dass die Menschen oft weniger wissen, wie sie sich Hilfe holen können. Das ist unser Präventionsdilemma, das ich ja vorhin schon angesprochen habe.

Zu der zweiten Frage: Wie erreichen wir die Familien besser? Das sind tatsächlich die zwei Strategien, die die Frühen Hilfen gehen. Wir gehen zu den Familien, das sind die aufsuchenden Hilfen. Das andere ist, wir gehen an die Orte, an denen sich Familien sowieso aus anderen Gründen aufhalten müssen. Das sind die Schulen und die Kitas. Das sind zwei ganz wichtige Wege, um die Angebote besser unter die Leute und insbesondere an die Familien heranzubringen, die sie brauchen.

Dann, das hatte ich vorhin kurz angesprochen, gibt es sicherlich auch noch Stadt-Land-Unterschiede, die mit Mobilitätseinschränkungen und unterschiedlicher Daseinsvorsorge in den Kommunen zu tun haben. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Vielen herzlichen Dank. Wir kommen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Loop, bitte.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für Ihre Ausführungen und auch für Ihre Arbeit. Ich selbst habe als Sozialarbeiterin im Jugendamt auch sehr gute Erfahrungen gemacht mit den Frühen Hilfen. Ich war immer sehr froh, dass es die Frühen Hilfen gibt, weil sie als niedrigschwelliger wahrgenommen werden, auch von den Familien, und da halt immer die erste Anlaufstelle ist.

Wie Sie jetzt aber auch schon deutlich gemacht haben, gibt es noch Ausbaubedarf, sowohl finanziell, aber auch strukturell. Ich würde Ihnen gerne nochmal, Frau Paul, die Möglichkeit geben, etwas zu den Übergängen zu sagen, was man da vielleicht noch mehr braucht, weil das tatsächlich, zumindest bei uns in der Praxis war es immer so, oft auch individuell von den Personen abhing, wie gut Übergänge gestaltet werden konnten, sei es in der Kita oder nachher auch weiter, wie da auch die Kooperation war.

Das andere, was mich noch interessiert, das wäre an Herrn Dr. Siefert, weil Sie die Lotsentätigkeit angesprochen haben und auch ausgeführt haben, die gibt es jetzt auf den Neugeborenenstationen. Würden Sie sagen, auch weil wir jetzt schon gehört haben, dass es auch im späteren Alter sinnvoll ist, auch da wieder diesen Fokus auf Übergänge und auf Kooperation, wäre es sinnvoll, sie vielleicht auch in Kinderkliniken oder Kinderarztpraxen bereitzuhalten? Was wäre da noch möglich? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Bitte sehr.

Dr. Sönke Siefert (Stiftung SeeYou - Familienorientierte Nachsorge Hamburg): Darf ich anfangen?

Die **Vorsitzende**: Ja, wenn Sie möchten, ja.

Dr. Sönke Siefert (Stiftung SeeYou - Familienorientierte Nachsorge Hamburg): Dann nehme ich gleich zu der zweiten Frage Stellung. Der Stand heute ist, dass wir in ungefähr 100 Geburtskliniken circa 21 Prozent der Schwangeren mit Lotsendiensten nach dem Modell Babylotse erreichen. Das heißt, von dort werden jährlich ca. 35.000 bis 40.000 Familien unterstützt.

Wir arbeiten seit einigen Jahren auch daran, ein vergleichbares System in Frauen- und Kinderarztpraxen zu etablieren. Frauenarztpraxen deswegen, ich hatte es gesagt, die Plastizität des Gehirns beim ungeborenen Kind. Meine Traumvorstellung ist, dass wir es schaffen, schon in der Schwangerschaft Stress zu reduzieren, Armut zu bekämpfen, all die schädlichen Einflüsse auf die kindliche Gehirnentwicklung zu reduzieren. Und das, was eben schon ausgeführt wurde: Mit der Geburt enden die Probleme nicht. Manchmal fangen sie erst richtig an und auch da sollten Familien nicht alleingelassen werden.

Die Kindervorsorgeuntersuchungen sind genauso wie die Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen eine fantastische Möglichkeit, Kontakt zu den Familien zu kriegen, mit ihnen gemeinsam einen Unterstützungsbedarf zu klären und dann in die Hilfesysteme überzuleiten. Dafür braucht es einfach ein System und Fachkräfte, die das können.

Wir haben das in einer großen Innovationsfondsstudie untersucht mit sehr eindrucksvollen Ergebnissen. Das sage nicht ich, sondern die evaluierende Hochschule. Wir haben eine Idee, wie es funktionieren kann.

Mechthild Paul (Nationales Zentrum Frühe Hilfen - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Dann sage ich nochmal etwas zu den Übergängen. Die Lotsensysteme sind nicht flächendeckend umgesetzt. Das muss man einfach so sagen. In Berlin

haben wir das, weil auch der Senat mit eingestiegen ist. Das will ich nochmal sagen. Auch Länder engagieren sich da. Das wäre natürlich toll. Das könnte man sich aber genauso gut auch für niedergelassene Praxen und insbesondere auch die U-Untersuchungen der Kinderärzte vorstellen. Da sind wir noch gar nicht flächendeckend, überhaupt nicht systematisch. Das kann man noch gar nicht sagen.

Aber das wäre natürlich toll, denn auf kommunaler Ebene ist es sehr stark zufällig, wer da ist. Da müssen auf jeden Fall Qualifikationen her, um das professionell zu machen und das auch richtig einschätzen zu können und nicht aus dem Bauchgefühl zu handeln. Wir müssen aus dem Bauchgefühl rauskommen, das fände ich sehr wichtig.

Mir tut es immer leid, dass gerade diejenigen, deren Kinder sehr von der Kita profitieren könnten, keinen Kitaplatz bekommen. Sie kriegen allein keinen Kitaplatz. Sie können sich nicht durchsetzen. Das wäre mein Traum, wenn wir da nochmal einen Schub nach vorne machen. Das kann vor allem in den prekäreren Stadtteilen sein, weil sie unterausgestattet sind.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, es sind nicht wir, die die tolle Arbeit machen, sondern es sind die Leute vor Ort. Was sie für eine hervorragende Arbeit machen, das ist schon Wahnsinn. Aber Lotsendienst ist das eine, Übergänge ist auch das eine, aber wir brauchen die Angebote auch dahinter. Wir können nicht lotsen, wenn wir dahinter nichts haben.

Auch da müssen wir genau schauen, was brauchen wir an guter Ausstattung, aber bedarfsgerechter Ausstattung, und nicht, weil irgendwer meint, dass das gut ist, sondern das muss wissenschaftlich belegt sein. Das muss gut evaluiert sein. Wir müssen wissen, was wir tun. Da sind wir auf einem guten Weg, aber das könnte noch besser werden. Das muss passen. Lotsenübergänge, die gut gestaltet sind. Auch, dass die Familien ankommen. Da hilft es nicht, nur einen Zettel weiterzugeben, da sind häufig solche Vorstellungen: „Dann kann man ihnen eine Adresse weitergeben“. Das funktioniert nicht. Das muss personell unterstützt sein.

Dann brauchen wir aber auch passgenaue Angebote. Manchmal ist es leider so, dass zum Beispiel die bindungsorientierten Angebote, die ein bisschen intensiver sind, nicht finanziert werden, sondern eher welche, die günstiger sind. Aber es muss auch nicht flächendeckend für alle, sondern wirklich spezifisch sein. Ich glaube, wir können unheimlich viel dadurch erreichen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Es folgt die Fraktion der AfD mit ihren Fragen. Frau Harder-Kühnel, bitte.

Abg. **Mariana Iris Harder-Kühnel** (AfD): Guten Morgen. Ganz herzlichen Dank erstmal für Ihre Vorträge. Meine erste Frage geht an Frau Dr. Boll. Wie muss man sich die regionale Verteilung der Hilfsstrukturen vorstellen? Wo gibt es da regional besondere Bedarfe? Das würde mich interessieren.

Dann haben Sie eine Plattform „Flucht“, eine eigene. Da würde mich interessieren, wie es zu dieser Schwerpunktsetzung kam und wie stark das in Anspruch genommen wird.

Und dann eine Frage an Herrn Dr. Siefert. Frau Janssen hat schon in diese Richtung gefragt, aber aus zeitlichen Gründen konnten die Fragen nicht beantwortet werden. Wie sieht es mit der Fachkräfteproblematik bei Ihnen aus? Wie schwer ist es bei Ihnen, Fachkräfte zu gewinnen? Wie kann man da helfen? Welche Probleme bestehen hier und wie kann man ihnen entgegenwirken? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wer möchte beginnen?

Mechthild Paul (Nationales Zentrum Frühe Hilfen - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Sie hatten gefragt nach der regionalen Verteilung von Frühen Hilfen. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen hat einen Verteilerschlüssel. Der wird nach Kinderzahl, nach dem Königsteiner Schlüssel und nach SGB II-Bezug berechnet. Man könnte

nochmal überlegen, ob der Verteilerschlüssel nicht noch mehr nach „Belastungen“ anders berechnet wird, aber so sind die Vereinbarungen mit den Ländern.

Es gibt eine Verwaltungsvereinbarung, wo die Fördergegenstände, die wissenschaftsbasiert sind, festgelegt sind. Das und das kann gefördert werden. Da haben die Länder ihre eigene Gestaltungsfreiheit. Was aber wir, glaube ich, ganz gut mit den Ländern vereinbaren konnten, war, dass Dinge, die vorher schon da waren, nicht quersubventioniert werden, sondern das soll wirklich ein Add-on sein. Das war ganz wichtig.

So verteilt sich das auf die Regionen. Und was dann noch die Kommunen zusätzlich an Beiträgen leisten, ist natürlich eine kommunale Sache. Das hängt davon ab, wie gut die Kommunen und die Länder ausgestattet sind, sie dann noch zu finanzieren. Es ist nicht so, dass nur die Bundesstiftung Frühe Hilfen das finanziert, aber der Grundsockel, dass überall Netzwerke sind, dass überall Familienhebammen sind usw., das wird nach diesem Schlüssel gefördert.

PD Dr. habil Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut): Zum Fachkräftethema würde sich Herr Dr. Siefert gerne äußern.

Dr. Sönke Siefert (Stiftung SeeYou - Familienorientierte Nachsorge Hamburg): Ich glaube, keiner kann sagen, dass ihn das Fachkräfteproblem nicht betrifft. Das ist im Gesundheitssystem und auch in der sozialen Arbeit schon lange angekommen.

In dieser sehr primärpräventiven Arbeit, gerade bei den Lotsendiensten, haben wir wirklich eine ziemlich gute Ausgangssituation. Es ist ein attraktiver Arbeitsplatz für Menschen aus der sozialen Arbeit oder auch aus der Pflege, Familien sehr früh dabei zu unterstützen, auf einen guten Weg zu kommen. Insofern, wenn die Frage darauf abzielen sollte, ob wir mit dem Geld, was wir gefordert haben, was anfangen könnten: Ja, wir könnten das umsetzen. Das würde auch nicht allzu lange dauern. Wir würden die Fachkräfte kriegen.

Die **Vorsitzende**: Ja, gerne. Bitte.

Mechthild Paul (Nationales Zentrum Frühe Hilfen - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Nochmal zu den Fachkräften: Das Schöne ist, wir haben im Gesundheitswesen absolut gesehen Fachkräftemangel, aber wir wissen, auch im Verhältnis zu den Kliniken arbeiten die Gesundheitsfachkräfte gerne in den Frühen Hilfen. Das hat etwas mit dem Arbeitsfeld zu tun. Ich will es nur einmal sagen.

Abg. **Mariana Iris Harder-Kühnel** (AfD): Dann war ja die Frage noch an Frau Dr. Boll, wie das aussieht mit dieser Plattform „Flucht“, wie es zu dieser Themenschwerpunktsetzung kam und wie stark sie genutzt wird. Die gibt es bei Ihnen, beim Nationalen Zentrum Frühe Hilfen.

PD Dr. habil Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut): Da kann auch Frau Paul besser darauf antworten. Ich gebe ab.

Mechthild Paul (Nationales Zentrum Frühe Hilfen - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Ich glaube, da kann ich etwas zu sagen. Das war auch aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine, dass viele nach Deutschland gekommen sind. Das war natürlich ein Bedarf. Die Familien waren auch in den Frühen Hilfen, aber es gab wenig Kenntnisse und Kompetenzen. Da haben wir nachgeschult. Ich meine, das hat die Situationen hervorgebracht, die durch einen Krieg entstanden sind und durch Fluchtbewegungen. Und die Kinder können nichts dazu. Das sind die Schwächsten und sie sollen alle das gleiche Recht haben.

PD Dr. habil Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut): Ich würde das gerne unterstreichen, dass wir vorhin, als ich von Ihnen nach den Risiken gefragt wurde, da hätte ich natürlich auch den Migrationshintergrund aufführen können, nicht jeden Migrationshintergrund, aber dort, wo Familien noch nicht lange in Deutschland sind und zum Beispiel die Sprachkenntnisse noch nicht so sind, dass sie verstehen, was ihnen angeboten wird und welche Möglichkeiten sie haben. Da brauchen sie wirklich Unterstützung, um die Angebote für ihre

Kinder in Anspruch zu nehmen, damit wirklich alle Kinder gleiche Chancen haben.

Wir sehen tatsächlich, da gibt es unterschiedliche Studien zu, dass gerade die Kita-Inanspruchnahme aufgrund mangelnden Wissens der Eltern, und da sind leider viele der Familien mit Migrationshintergrund dabei, die einfach das Kontextwissen, das Institutionenwissen und auch die Sprachkenntnisse nicht haben, dass sie wirklich nicht an die Kitaplätze kommen. Das ist eben wichtig, dass man ihnen am Anfang durch aufsuchende Hilfen, auch durch persönliche Betreuung und nicht durch Übergabe eines Zettels oder eines Flyers, sondern durch eine wirklich nachhaltige Betreuung diese Wege in die Hilfen hinein weist, damit auch deren Kinder, die wir in Deutschland dringend benötigen und sehr herzlich willkommen heißen, wirklich gleiche Chancen für ein gesundes Aufwachsen haben.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt die Fraktion der FDP. Herr Gassner-Herz, bitte.

Abg. **Martin Gassner-Herz** (FDP): Vielen Dank für die interessanten Ausführungen, die Sie bisher gemacht haben. Eine Folie hat sich beschäftigt mit der Geburtsvorbereitung und der Wochenbettnachsorge. Das möchte ich gerne als Anlass nehmen, auszudrücken, wie begeistert ich bin von der Arbeit, die die Hebammen in diesem Bereich machen, die ich rund um die Geburt unseres Kindes erleben durfte. Das hat mich nachhaltig beeindruckt. Ich bin sehr begeistert von der Arbeit der Hebammen.

Ich möchte gerne nochmal eine Frage von Frau Janssen aufgreifen. Sie hat zu den komplexer werdenden Bedarfen der Familien gefragt. Da hatten Sie ein bisschen wenig Zeit, das auszuführen. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Redezeit von mir jetzt nutzen würden, es noch ein bisschen plastischer zu machen, wie die Veränderung der Bedarfe in den Familien und der Komplexität der Bedarfe sich im Zeitverlauf darstellt.

Meine nächste Frage ist: Wenn man tolle Leute hat, die eine Arbeit machen, dann ist es immer wichtig, dass die Arbeit auch tatsächlich auf der Fläche in den Familien ankommt. Was könnte man tun, dass die guten Fachkräfte weniger Zeit mit Dokumentation, jetzt habe ich in dem Bereich noch am ehesten Verständnis für Dokumentation und Berichtspflichten, aber weniger Zeit am Schreibtisch verbringen müssen und mehr in die Familien wirken können? Haben Sie Beispiele, wo wir da helfen können?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Bitte, wer möchte?

Dr. Sönke Siefert (Stiftung SeeYou - Familienorientierte Nachsorge Hamburg): Ich glaube, wir haben über die Risikofaktoren und auch über die Veränderungen schon ein bisschen gesprochen. Ich glaube, jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Das steht erstmal für sich als eine gigantische Zahl.

Eine Beobachtung, die wir in den letzten Jahren machen, ist aber, dass auch Familien, die nicht primär von Armut betroffen sind, sondern, ich kenne den technischen Terminus nicht genau, sozusagen die Mittelschicht, die von Armut bedroht ist, weil beide arbeiten müssen und das mit einem Kind vielleicht nicht mehr klappt, dass auch diese Gruppe von Menschen, auch eine sehr große Gruppe, zunehmend unter Druck gerät.

Und was wir bisher, glaube ich, noch gar nicht ausgeführt haben, ist die drastische Zunahme an psychischen Belastungen und psychiatrischen Erkrankungen, die natürlich alle Schichten unserer Bevölkerung betrifft. Ich habe die Familie eines Airbus-Ingenieurs und einer Rechtsanwältin aus Hamburg in Erinnerung, die aus Stuttgart nach oben gezogen sind und wenig soziale Kontakte hatten. In dieser Isolation waren sie wirklich hoch belastet und haben im Prinzip nur eine kleine Brücke in ein soziales Netz gebraucht. Also, die psychischen Belastungen, gerade auch der nicht primär von Armut betroffenen Schichten, die finde ich schon sehr besorgniserregend. Und diese haben natürlich auch viel mit der Corona-Pandemie und der Multikrisen-Gesellschaft zu tun, in der wir leben.

Mechthild Paul (Nationales Zentrum Frühe Hilfen - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Ich glaube, was man wirklich deutlich spürt, ist, dass es eine zunehmende Verunsicherung gibt, aus der Mittelschicht abzukippen. Das verursacht Stress.

Da schaue ich jetzt mal Herrn Lehrieder an. Sie haben sich viel für Kinder psychisch kranker Eltern engagiert. Wir bilden da gerade wieder ein neues Netzwerk, weil das wirklich eine große Baustelle ist, also psychische Erkrankungen, psychische Belastungen und dann noch gepaart mit Armut, das ist dann wirklich der Kollaps einer Familie. Das ist extrem. Und dann schaue ich auf die Kinder, extrem gefährlich für die Kinder, also psychische Erkrankungen, psychischer Stress und deshalb auch die Zahlen, die wir haben. Zum Beispiel, „ich kann mich schlecht in mein Kind einfühlen“. Das ist keine wissentliche Entscheidung, sondern es ist einfach dieser Kollaps, der einfach zu viel ist. Und dann können sich auch keine Emotionen mehr für das Kind entwickeln. Wir schauen in unseren Studien, dass wir immer genau da dran sind: Was passiert da gerade?

Zu den Dokumentationen: Da können wir sagen, das stimmt bei den Hebammen wahrscheinlich, ich bin da jetzt in einem anderen Feld, aber wir haben das relativ leicht gelöst bei den Familienhebammen und FGKiKPs [Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden]. Wir haben zusammen mit ihnen, das machen wir immer zusammen mit der Praxis, eine Dokumentationsvorlage entwickelt, weil das muss ein Stück dokumentiert werden, weil das machbar ist und man das als Selbstreflexion nutzen kann, so, dass das wirklich auch für die Fachkräfte okay ist. Aber ich glaube, in den Frühen Hilfen haben wir das Problem nicht.

Dr. Sönke Siefert (Stiftung SeeYou - Familienorientierte Nachsorge Hamburg): Ich würde gern eine Ergänzung machen zum Thema Dokumentation: Das Thema Anträge ist ein großes Thema. Hier hoffe ich ein bisschen auf die künstliche Intelligenz, dass die uns irgendwann hilft, diese unfassbare Menge und Komplexität an Anträgen, die mit der Geburt eines Kindes beginnt und die Eltern wirklich jeglicher Schicht komplett stresst, zu vereinfachen. Jeder, der mal Elterngeld beantragt hat, weiß glaube ich, wovon ich rede.

Ich glaube, das sind schon Themen, und dabei helfen natürlich die Frühen Hilfen. Dabei helfen die Babylotsinnen. Dabei helfen die Hebammen. Da könnte man natürlich schon enorm Entlastung schaffen, indem man das vereinfachen würde.

Die **Vorsitzende**: Gut. Dann gehen wir über zur Gruppe Die Linke mit zweieinhalb Minuten. Frau Kollegin Akbulut.

Abg. **Gökay Akbulut** (Die Linke): Vielen Dank für Ihre tolle Arbeit und auch für Ihren Vortrag hier. Ich habe eine Frage in Bezug auf die Familien mit Fluchtbiografie und wie da Ihre Zugänge und Erfahrungen sind, gerade aufgrund der Sprachbarrieren, aber auch aufgrund der gesamten prekären Situation, in der gerade Frauen sind, die zum Beispiel in Flüchtlingsunterkünften länger untergebracht sind. Wie sind da die Zugänge? Das ist die erste Frage.

Meine zweite Frage in Bezug auf finanziell benachteiligte Familien: Wir haben gesehen, wie Armut im Grunde genommen die Familien psychisch, gesellschaftlich etc. stark beeinflusst. Welche Forderungen würden Sie hier aufstellen, um für Familien, die in Armut leben, Erleichterungen zu schaffen, weil gerade die Bürgergeldsätze viel zu niedrig sind und die Kindergrundsicherung eigentlich in dieser Form, in der sie jetzt geplant ist, gegen Kinderarmut nicht wirksam sein wird?

Die **Vorsitzende**: Wer fühlt sich berufen? Bitte sehr.

PD Dr. habil Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut): Wir beginnen mit der zweiten Frage zu den finanziell benachteiligten Familien. Es ist natürlich sehr wichtig, dass Familien monetär unterstützt werden, die, die es brauchen, um für sich selbst und auch für ihre Kinder die gesellschaftliche Teilhabe wieder ermöglichen zu können, denn die Kinder haben Benachteiligungen

dadurch. Nicht nur, dass wenig Geld da ist. Wir machen selbst viel Forschung dazu, wie sich das konkret auswirkt. Das sind nicht nur Güter, die nicht gekauft werden können, sondern es ist auch die Nicht-Teilhabe an Klassenfahrten, das Nicht-Ausrichten-Können von Geburtstagsfeiern, solche lebensweltlichen, wirklich praktischen, täglich schmerzhaften Dinge.

Deswegen ist es sehr wichtig, dass Familienleistungen gut greifen. Wir haben in Deutschland ein breites Netz von Familienleistungen, die durch ihre Komplexität etwas erschlagen und ein Problem für Familien sind, gerade für die Familien, die wir eben schon lange adressiert haben, die vielleicht Schwierigkeiten haben, auch aufgrund von Sprachkenntnissen oder aufgrund von niedriger Bildung das alles zu verstehen. Deshalb ist die größte Notwendigkeit, dieses System zu vereinfachen und den Familien viel deutlicher aufzuzeigen, welche Hilfen sie in Anspruch nehmen können. Da ist sicherlich die Kindergrundsicherung ein Schritt in die richtige Richtung, um Leistungen zu bündeln, um es einfacher zu machen für die Eltern, auch tatsächlich teilzuhaben an diesen Leistungen. Aber da sind noch konkrete Schritte nötig, um bei diesem Ziel tatsächlich anzukommen.

Mechthild Paul (Nationales Zentrum Frühe Hilfen - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Zum Thema Flucht: Wir haben sehr schnell digitale Übersetzungsdienste zentral aufgebaut, damit die Kommunikation gut stattfinden konnte. Davon mussten wir uns wieder verabschieden, weil wir nicht dauerhaft als Bund so ein Angebot vorhalten konnten. Aber wir haben dann den Kommunen empfohlen, wie es gehen kann, was kostengünstig ist. Das war so eine Aktion. Dann haben wir mit Flüchtlingsunterkünften Workshops gemacht. Wir haben digitale Sprechstunden gemacht, um zu schauen, wie kann man da unterstützen. Das ist ein sehr komplexes Thema. Was wir an Rückmeldung bekommen haben, dass es teilweise keine Schutzräume für Kinder gab und dass eine Mutter nicht mal eine Flasche warm machen konnte, das war wirklich katastrophal.

Da gibt es in Hamburg ein schönes Projekt, fällt mir jetzt ein, die haben aufgestellt: Was braucht es eigentlich für eine stillfreundliche und kleinkinderfreundliche Unterkunft? Das sind Dinge, die wir viel stärker reinbringen, mehr Sensibilität dafür. Da haben wir sehr stark unterstützt. Aber, ich glaube, das war irgendwann für uns in den Frühen Hilfen sehr viel, um das Ganze systemisch zu wuppen.

Bezüglich der Ukraine kann ich noch sagen, da gab es zum Glück viele Fachkräfte im Hebammenbereich und Gesundheitsfachkräfte, die der Sprache mächtig waren und unterstützt haben.

Es ist aber bei den Menschen eher so, dass sie keine Systemkenntnis haben und nicht, dass sie nicht kompetent sind in der Kindererziehung. Das ist mir sehr wichtig, dass das nicht durcheinander kommt.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Wir sind am Ende unseres Fachgesprächs. Ich darf Ihnen sehr herzlich danken für Ihre Expertise und auch für Ihre Flexibilität. Für mich war das ein ganz starker Input, auf dem wir als Ausschuss insgesamt weiter aufbauen wollen. Herzlichen Dank dafür.

Wir beenden hiermit den Tagesordnungspunkt 1.

Tagesordnungspunkt 2

Sachstandsbericht des BMFSFJ mit Aussprache zum Stand der Planungen für Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Missbrauch auch mit Blick auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Die **Vorsitzende**: Für den Bericht sind circa fünf Minuten vorgesehen, für die anschließende Aussprache circa 20 Minuten mit einer Frage- und Antwortrunde. Mit einer Frage- und

Antwortrunde heißt für jede Fraktion drei Minuten, für die Gruppen eineinhalb Minuten.

Wir haben uns gerade darüber verständigt, auch um Zeit zu sparen, erstmal alle Fragen der Fraktionen und der Gruppen zu sammeln und dann diese en bloc zu beantworten vonseiten des Staatssekretärs. Gut, dann darf Herr Lehmann beginnen.

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, danke für den Berichtswunsch. Ich berichte natürlich sehr gerne über den aktuellen Sachstand des geplanten UBSKM-Gesetzes, also der gesetzlichen Verankerung des Amtes der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Das Amt wurde 2018, also in der letzten Wahlperiode, verstetigt und soll in dieser Legislaturperiode auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. So sieht es der Koalitionsvertrag vor.

Aufgrund der großen Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung werden wir zur Stärkung der Strukturen auf der Bundesebene ein eigenes Stammgesetz schaffen. Wir setzen uns als BMFSFJ für ein gut ausgestattetes Amt mit einer starken Unabhängigkeit und einer klaren politischen Legitimation ein. Zudem soll eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag in diesem Gesetz verankert werden.

Wir möchten, dass die oder der Bundesbeauftragte über das Ausmaß von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen sowie den aktuellen Stand zu Prävention, Intervention, Hilfen, Aufarbeitung und damit zur Lage sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland Bericht erstattet. Es geht also nicht vor allem um einen Tätigkeitsbericht, sondern es geht im Prinzip um eine Art Lagebericht zur Dimension und zur Lage der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Zu dem Vorhaben gehören auch Regelungen im Bereich der Aufarbeitung, der Prävention und der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Ein sehr wichtiger Punkt. Denn wir wollen Kinder und Jugendliche bestmöglich vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schützen.

Zum aktuellen Stand: Wir haben mit dem Referentenentwurf jetzt die Ressortabstimmung eingeleitet, Ende letzten Jahres bereits, und derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und ausgewertet, also die Stellungnahmen der Ressorts. In diesem Rahmen wird auch die Einleitung der Länder- und Verbändeanhörung vorbereitet. Das ist dann der nächste Schritt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich also noch nicht auf Einzelheiten des Vorhabens eingehen. Wir sind, wie gesagt, mitten in der Ressortabstimmung. Dafür bitte ich um Verständnis.

Was ich aber sagen kann, ist, dass das Gesetz Anfang 2025 in Kraft treten soll und eine Kabinettsbefassung noch in diesem Frühling geplant ist. Und das darf ich vielleicht auch sagen: Die Zeit drängt auch für dieses Gesetz, denn jüngst haben uns die Ergebnisse des Forschungsverbundes ForuM mit ihrer Studie zur Aufarbeitung sexueller Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland erneut gezeigt, wie groß das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist.

Für die Weiterentwicklung von Prävention/Intervention sind Fortschritte in der Aufarbeitung unverzichtbar, um mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen den Kinderschutz fortlaufend zu verbessern. Soweit zum Sachstand. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Ich bitte jetzt die Fraktionen um ihre Fragen, wenn es geht, so kurz wie möglich. Wir gehen alle Fraktionen für ihre Fragen durch, um dann zur Beantwortung zu kommen. Es beginnt die SPD-Fraktion mit Herrn Baldy, bitte.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Vielen Dank für den Sachstandsbericht. Ich kann mich an vielen, eigentlich an allen Stellen absolut anschließen, in den Ausführungen und auch in den Analysen, dass die Schaffung des Amtes vor zehn, 14 Jahren

absolut richtig war, dass, Sie haben es jetzt nicht gesagt, aber ich glaube, das schwang auch etwas mit, dass Frau Claus als aktuelle Beauftragte auch die absolut Richtige dafür ist. Sie macht sowohl hier im Ausschuss als auch in der Öffentlichkeit immer wieder auf dieses Thema in der gebotenen Sachlichkeit darauf aufmerksam.

Ich bin froh, dass beispielsweise auch die Kultusministerkonferenz sich im letzten Jahr mit dem Thema befasst hat, weil ich glaube, da sind wir uns auch alle einig, dass das Thema insbesondere in den Schulen viel stärker etabliert werden muss. Wenn wir von ein bis zwei betroffenen Kindern pro Schulklasse reden, was die WHO vor 10 bis 15 Jahren als Dunkelfeldzahl in den Raum gestellt hat, dann ist das etwas, was bedeutet, dass wahrscheinlich wir alle, zumindest ein Großteil von uns, Betroffene in unserem Umfeld kennen und dass das aber etwas ist, was, glaube ich, in der Gesamtbevölkerung nicht so wahrgenommen wird. Diese große Dunkelfeld macht es natürlich nochmal schwerer, das zu einem Hellfeld zu machen und in die Bekämpfung dessen einzutreten.

Deshalb ist es wichtig, an den Schulen anzusetzen, gerade auch bei dem Thema, was aktuell immer stärker wird und womit sich ja auch die aktuelle EU-Verordnung bzw. der EU-Verordnungsentwurf beschäftigt, mit dem Thema Cybergrooming, also dass mittlerweile leider in Foren immer stärker Darstellungen zu finden sind, die von Kindern oder Jugendlichen selbst angefertigt und verschickt wurden, in dem Irrglauben, dass sie privat bleiben, und dann aber geteilt bzw. weiterverbreitet werden.

Ich glaube, auch deshalb ist es umso wichtiger, dass das Thema in Schulen mit Schülerinnen und Schülern behandelt wird, aber insbesondere auch, dass wir Eltern nicht aus der Pflicht nehmen, sondern ganz im Gegenteil, auch da viel stärker darauf hinweisen, dass eben auch sie in der Pflicht sind, beispielsweise mit dem Kauf eines Smartphones darüber zu sprechen, welche Risiken/Gefahren im Internet stecken, was es gilt zu beachten.

Die Zahl der Fälle, die wir täglich, insbesondere auch im Bereich Kindesmissbrauch erleben, 48 Fälle pro Tag im letzten Jahr, zeigt, dass es absolut richtig ist, dieses Gesetz in diesem Jahr auf den Weg zu bringen, in diesem Frühjahr. Jetzt habe ich eigentlich gar keine Frage.

Die **Vorsitzende**: Gut. Danke sehr. Für die CDU/CSU-Fraktion spricht Frau Breher, bitte.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Ganz kurz: Drei Minuten für mich oder für Frage und Antwort?

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ): Ich antworte gesammelt am Schluss.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Sie antworten gesammelt.

Die **Vorsitzende**: Eigentlich drei Minuten mit dem Appell: Geht auch kürzer.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Okay. Ein bisschen mehr Antwortzeit hätte ich Ihnen durchaus gegönnt, insofern würde ich versuchen, noch etwas davon abzugeben.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir erwarten, den hat die Ministerin schon im vergangenen Jahr zur Vorhabenplanung angekündigt, ist im vergangenen Jahr nicht gekommen. Jetzt kündigen Sie ihn wieder an. Ich hoffe, dass es wirklich im Frühling gelingt, ihn ins Kabinett zu bringen, damit wir hier darüber sprechen können, weil das Thema einfach so wichtig ist, wie wir jetzt wahrscheinlich jedes Mal in jeder Wortmeldung hören, es zu betonen.

Der Gesetzentwurf soll sich darauf beziehen, die Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu stärken. Frage eins: Bezieht es sich ausschließlich auf die UBSKM oder gibt es darüber hinaus nicht doch ein paar Inhalte, die Sie dazu benennen können?

Einen Widerspruch an der Stelle hätte ich da schon mal: Wir haben den Fonds für ergänzende Hilfeleistungen, der derzeit eine Stichtagsregelung enthält. Im Rahmen einer Petition gab es von der Bundesregierung die Information, ich zitiere aus dem Petitionsausschuss: „[…], dass die Bundesregierung auch die Verankerung des Fonds ohne Stichtagsregelungen prüft“. Auf eine Frage ist jetzt im Februar die Antwort gekommen, dass die Bundesregierung das aktuell nicht mehr berät, also die Stichtagsregelung bleiben soll. Was ist denn jetzt richtig an der Stelle?

Darüber hinaus noch: Wie sieht es aus mit der Verstetigung und der Weiterentwicklung der UBSKM? Vielleicht sagen Sie mal ein bisschen was, was im Gesetzentwurf tatsächlich drinsteht zur Fortentwicklung der UBSKM und auch zur finanziellen Absicherung.

Und noch eine Frage hätte ich zur Kinderschutz-Hotline. Wird sie verstetigt? Wenn ja, wie wird sie ausgestattet? Wenn nein, warum nicht? Insofern hätte ich jetzt eine Minute eingespart, die ich Ihnen gleich für meine Antworten schenke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Denise Loop, bitte.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Auch vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Ausführungen. Wir haben es jetzt schon gesagt, dass mit dem Gesetz der UBSKM ebenso wichtige wie herausfordernde neue Aufgaben ihr zugesprochen werden und das im Amt neu verankert werden soll, wie zum Beispiel die Berichtspflicht. Die hatten Sie schon angesprochen.

Auch ich gehe mit meiner Frage auf die Struktur ein. Wie werden diese zusätzlichen Aufgaben mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt, damit sie auch gut ausgefüllt werden können?

Und, auch das hatte der Kollege Baldy gerade eben schon angesprochen, dass sich halt sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen immer mehr im digitalen Raum abspielt und eine internationale Dimension umfasst, Stichwort Cybergrooming. Da müssen wir noch besser werden, auch auf europäischer Ebene. Wie kann man das Amt so ausstatten, dass wir dem angemessen begegnen können? Wie soll sich das im Gesetz widerspiegeln?

Ich habe auch zwei Minuten übrig gelassen für die Beantwortung der Fragen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die AfD-Fraktion Herr Ehrhorn, bitte.

Abg. **Thomas Ehrhorn** (AfD): Vielen Dank. Meine Damen und Herren, nach dem, was hier vorgetragen wurde, könnte man natürlich zu dem Schluss kommen, dass man es ernst meint mit dem Schutz der Kinder. Allerdings eins verträgt sich aus meiner oder unserer Sicht damit überhaupt gar nicht: Wir wissen alle, dass Justizminister Buschmann gerade plant, die Strafbarkeit für die Verbreitung kinderpornographischen Materials vom Verbrechen zum Vergehen wieder herabzustufen. Als Begründung dafür wird gegeben, dass die Bestrafung derjenigen, die kinderpornographisches Material besitzen, aber nur eben gerade zu dem Zweck, Straftaten aufzuklären oder zu verhindern, müsse eben hier verhindert werden.

Dies scheint aber eine relativ fadenscheinige Begründung zu sein. Richtig wäre es wohl, ein solches völlig legales Verhalten, was auf die Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten gerichtet ist, eben erst gar nicht unter Strafe zu stellen. Mit anderen Worten: Das hier vorliegende Gesetz ist einfach nur handwerklich mit Fehlern behaftet und schlecht gemacht. Diese Fehler herauszunehmen wäre für vernünftige Juristen ein Kinderspiel und damit wäre der Fall begradigt, aber offenkundig ist eben gerade das nicht gewünscht. So entsteht viel mehr der Eindruck, dass dieses Vorhaben, vom Verbrechen wieder zurückzugehen auf ein Vergehen, eher vielleicht eine grüne Handschrift trägt.

Wir wissen ja, dass es seit Jahrzehnten zur grünen DNA gehört, Sex mit Kindern zu entkriminali-

sieren, wenn nicht sogar zu legalisieren. Dieser Verdacht liegt doch sehr nahe, dass hier eine Dominanz grüner Intentionen vorliegt. Ich ahne, dass auch die Bevölkerung das so werten und beurteilen wird, wie sich der Verdacht auch uns gegenüber erhebt.

Zweite Frage: In Berliner und Hamburger Kitas haben sich wildfremde Männer im Rahmen des sogenannten pädagogischen Konzeptes „Original Play“ an Kindern vergriffen. Kürzlich ist in NRW eine Kita bekannt geworden, in der im Sinne sexueller Früherziehung Masturbationsräume eingerichtet werden sollten. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartige Formen von sexuellem Kindesmissbrauch künftig in Kitas und Schulen zu verhindern?

Nebenbei muss noch erwähnt werden, dass dieses Selbsterkunden, welches für dreijährige Kinder teilweise vorgesehen war, unter Aufsicht und im Beisein von erwachsenen Personen geschehen sollte. Dies ist ein Skandal und ich frage ganz offiziell: Werden Sie solche Konzepte weiter fördern und unterstützen oder distanzieren Sie sich davon und werden Sie dafür Sorge tragen, dass so etwas zukünftig unterbleibt? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die FDP-Fraktion Frau Adler, bitte.

Abg. **Katja Adler** (FDP): Vielen Dank. Vielen Dank auch an Herrn Lehmann für die einführenden Ausführungen.

Sie hatten unter anderem auch auf ein Kapitel hingewiesen, die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz zu verbessern. Da wird insbesondere von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gesprochen, die in der Lage sein müssen, Fallanalysen zu initiieren, die bestimmten Fachstandards genügen, um aus problematischen Kinderschutzverläufen lernen zu können. Wie sieht es aus mit freien Trägerschaften der Jugendhilfe, wie zum Beispiel freie Wohlfahrtsverbände oder gerade auch Kirchen, oder wie sieht es insbesondere aus bei Sportvereinen?

Wir haben ganz aktuelle Fälle oder nicht ganz so aktuelle Fälle, aber tatsächlich immer wieder leider auch Fälle, wie zum Beispiel im Schwimmen, im Turnen, im Fußball, auch im Kinder- und Jugendbereich, wo Kindesmissbrauchsfälle auftreten. Wie werden oder wie sollen insbesondere die Sportvereine unterstützt werden? Wir sind gerade in diesem Jahr vor großen Ereignissen, die Fußball-EM oder die Olympischen Spiele in Frankreich.

Dann ist noch beschlossen worden, im Koalitionsvertrag steht zusätzlich auch drin, dass eine Aufarbeitung struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen Gruppen wie Sportvereinen, Kirchen oder der Jugendarbeit begleitet werden soll. Und wenn erforderlich, sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, hier aufzuarbeiten. Daher die Frage: Was ist da vorgesehen?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die Gruppe Die Linke ist Frau Reichinnek jetzt da. Eineinhalb Minuten.

Abg. **Heidi Reichinnek** (Die Linke): Sie kennen mich, ich schaff das. Erstmal vielen Dank für den Bericht. Ich nutze auch die Gelegenheit, um Frau Claus und ihrem Team nochmal zu danken für ihr Engagement. Ich glaube, wir sind alle beeindruckt, wo sie sich überall betätigt und wie sie dieses Thema nach vorne bringt. Das kann man gar nicht oft genug aussprechen.

Jetzt hat der Kollege Baldy gerade die Schulen sehr in den Fokus gerückt. Ich würde gern nochmal auf das Thema Kita zu sprechen kommen, und zwar auf vernünftige Art und Weise, weil da auch das Thema Prävention natürlich besonders wichtig ist und man das natürlich auch nicht in einem anderen Licht darstellen sollte, in das es nicht gehört.

Daher würde mich interessieren, das hatte ich Sie auch beim letzten Mal schon gefragt, als Sie hier einen Sachstandsbericht gehalten haben: Wie sieht es aus mit dem Thema Prävention im Gesetz? Beim letzten Mal hieß es, das ist ein

wichtiger Teil. Ich weiß, wir sind in der Ressortabstimmung. Sie werden wahrscheinlich nicht so viel sagen, aber vielleicht doch ein, zwei Sätze mehr.

Und ich würde auch gerne fragen, ob beispielsweise beim Kitaqualitätsentwicklungsgesetz, das ja auch noch ansteht, solche Themen mitgedacht werden, wenn es darum geht, wie viel Finanzierung vom Bund da eingebracht wird. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Jetzt kommen wir zur Beantwortung aller Fragen. Bitte sehr.

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ): Ganz herzlichen Dank für die überwiegend konstruktiven Fragen. Ich fange mit der anderen an, nämlich die vom Herrn Abgeordneten Ehrhorn. Zunächst weise ich aufs Schärfste zurück, dass es zur DNA irgendeiner Partei gehört, die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in irgendeiner Art und Weise zu legitimieren. Das ist verleumderisch, das weise ich hiermit aufs Schärfste zurück. Ansonsten werde ich…

Zwischenrufe…

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ): Ansonsten werde ich auf Ihre anderen verleumderischen und üblen Unterstellungen nicht weiter eingehen. Wenn Sie Fragen zum Regelungsgehalt eines anderen Gesetzes haben, das in der Federführung eines anderen Ministeriums steht, dann stellen Sie sie bitte im entsprechenden Fachausschuss oder schriftlich.

Dann komme ich zur Frage von Herrn Baldy, die ja keine Frage beinhaltet hat, aber würde gerne das nochmal unterstreichen, dass wir alle sehr große Unterstützer/Unterstützerinnen von Frau Claus sind und ihrer Arbeit. Sie leistet eine großartige Arbeit.

Zum Thema Qualitätsverbesserungen, Kinderschutz usw. würde ich tatsächlich gerne an Frau Hornschild vom Fachreferat gleich abgeben, die gebündelt darauf antwortet, würde aber tatsächlich nochmal unterstreichen, dass die Kitas und Schulen natürlich eine ganz besondere, wichtige Aufgabe haben, weswegen wir auch die Bundesländer brauchen bei diesem Gesetz und bei der Umsetzung dieses Gesetzes, was wiederum bedeutet, dass das Gesetz zustimmungspflichtig wird. Das heißt, da wird noch ein entsprechender Dialog mit den Ländern anstehen, aber da gibt es schon sehr gute und konstruktive Gespräche.

Zu Frau Breher würde ich tatsächlich unterstreichen, dass es uns als BMFSFJ auf jeden Fall um ein starkes Gesetz geht, das heißt, für ein starkes Amt, also auch finanziell und strukturell, dass Maßnahmen der Prävention, Aufarbeitung drinstehen sollen und auch natürlich ein Unterstützungssystem. Wie das Unterstützungssystem genau aussieht, ist eben tatsächlich Gegenstand der Gespräche im Ressortkreis. Ich bitte um Verständnis. Sie haben es richtigerweise auch gesagt, wir reden hier sicher nochmal drüber, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. Dann kann man auch nochmal die einzelnen Regelungsinhalte besprechen, aber das kann ich zum derzeitigen Zeitpunkt leider nicht, weil wenn etwas noch in der Ressortabstimmung ist, dann wäre es, glaube ich, unseriös, hier für die gesamte Bundesregierung zu sprechen.

Dann würde ich gerne Frau Loop antworten. Sie hatten einerseits zu den Ressourcen gefragt. Das Amt wird in den bestehenden Strukturen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, damit aber natürlich auch abgesichert. Das heißt, auch die Arbeit des starken Stabes von der UBSKM wird abgesichert, worüber auch in der Finanzplanung bereits vorgesorgt ist.

Was ich sagen kann, ist, dass die Einrichtung eines Zentrums für Forschung zur sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen, das war auch im letzten Jahr Gegenstand hier im Ausschuss, und die Einführung einer Berichtspflicht bereits im Haushaltsgesetz für 2024 tatsächlich mit rund zwei Millionen Euro abgesichert sind. Das finde ich auch sehr gut.

Und was Sie gefragt haben zum Thema digitale Gewalt oder sozusagen Kindesmissbrauch im digitalen Raum, da hat Frau Claus zusammen mit der BzKJ [Bundeszentrale für Kinder- und

Jugendmedienschutz] im letzten Jahr die Kampagne gestartet zum Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz. Ich würde das gerne an dieser Stelle nutzen, um auch dafür zu werben, weil auch der Digital Services Act gerade in der Umsetzung ist, wo das Digitale-Dienste-Gesetz für unseren Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes mit der BzKJ eine starke bundesweite koordinierende Stelle vorsieht, um strukturelle Vorsorgemaßnahmen zu treffen, was auch Frau Claus unterstützt. Das würde ich hier gerne nochmal werbend in den Raum geben, weil sich das gerade im parlamentarischen Raum befindet, dass hier, glaube ich, die BzKJ tatsächlich als starke koordinierende Stelle bundesweit auch im DDG implementiert werden sollte.

Zu den Fragen von Frau Adler und von Frau Reichinnek, die insgesamt um den ganzen Bereich der Qualitätsentwicklung, der Standards auch für den Sport, für die Kitas, für die Schulen gehen, würde ich gerne mit Erlaubnis von Ihnen an Frau Hornschild abgeben.

Almut Hornschild (BMFSFJ, Fachreferat 523): Vielen Dank. Ich kann das jetzt auch nur so ein bisschen überblicksmäßig darstellen. Ich würde Ihnen gern drei Dinge nennen:

Natürlich werden wir zum Thema Gewaltschutzkonzepte Regelungen treffen wollen, und zwar in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe. Das ist bisher noch nicht der Fall. Da gibt es Lücken. Das betrifft natürlich öffentliche Träger, aber auch freie Träger.

Der zweite Punkt, der steht bei mir so unter dem Bereich Aufarbeitung. Es geht darum, aus Fehlern zu lernen, die wir gemacht haben. Da sind wir bei den Analysen von fehlgelaufenen Kinderschutzverläufen, natürlich, die ganz wichtig sind, aber auch bei einem Anspruch auf Akteneinsicht. Die Akten müssen dann auch da sein und vorgehalten werden, damit Betroffene auch bei der individuellen Aufarbeitung die Auskünfte bekommen.

Als dritten Punkt möchte ich nochmal den interdisziplinären Kinderschutz nennen. Das ist auch ein Teil der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Das heißt, manchmal braucht man nicht nur den medizinischen Blick, manchmal braucht man auch den Blick aus der Kinder- und Jugendhilfe. Da wollen wir auch ein entsprechendes Angebot gesetzlich verankern. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann war das die Beantwortung des Ganzen. Ich bedanke mich ganz herzlich und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 18. März 2024 zu dem

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen

BT-Drucksache 20/8399

Die **Vorsitzende**: Die Durchführung der öffentlichen Anhörung haben wir eigentlich schon beschlossen, es geht jetzt um die Terminierung, nämlich den 18. März 2024.

Wer ist dafür, diese öffentliche Anhörung am 18. März durchzuführen? Den bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Auch keine Enthaltungen. Dann ist die öffentliche Anhörung für den 18. März 2024 einstimmig beschlossen.

Hinsichtlich der Modalitäten der öffentlichen Anhörung schlage ich Ihnen nach Absprache mit den Obleuten Folgendes vor: Die Anhörung mit einer Dauer von 105 Minuten findet als hybride Sitzung in der Zeit von 14.00 Uhr bis circa 16.00 Uhr statt. Elf Sachverständige, drei Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände.

Ich bitte die Fraktionen, dem Ausschusssekretariat bis zum 28. Februar 2024 die

Sachverständigen mit den vollständigen Kontaktdaten zu benennen. Die Abgeordneten der mitberatenden Ausschüsse werden eingeladen. Sind Sie damit einverstanden? Kein Widerspruch. Vielen Dank.

Entsprechend der Regelungen in unserem Arbeits- und Organisationsstatut schlage ich weiterhin vor, es soll Eingangsstatements der Sachverständigen von drei Minuten geben. Es findet eine Frage- und Antwortrunde der Fraktionen und Gruppen statt, wobei die Minuten entsprechend der Fraktionsstärke/Gruppenstärke verteilt und die Zeitkontingente der Fraktionen SPD und CDU/CSU wieder auf zwei Blöcke aufgeteilt werden. Wir diskutieren in der nächsten Obleuterunde, wie wir weiter mit den Gruppen verfahren.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung der öffentlichen Anhörung im vorgeschlagenen Format.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch – Aufarbeitungskommission mit dem Recht zur Aufklärung und Mitwirkung einrichten sowie strafrechtliche Anzeigepflicht für bestimmte Personengruppen einführen

BT-Drucksache 20/6086

Die **Vorsitzende:** Für die Beratung sind circa 20 Minuten vorgesehen. Jeder Fraktion stehen drei Minuten für ihr Statement zur Verfügung. Den Gruppen stehen eineinhalb Minuten zur Verfügung. Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt die SPD-Fraktion mit Daniel Baldy. Bitte sehr.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Vielen lieben Dank. Der Antrag geht an vielen Stellen von falschen Prämissen aus. Das geht relativ früh schon damit los, dass man davon spricht, dass insbesondere im Bereich Kirchen oder im Umfeld der Kirchen die meisten Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern stattfinden. Wir wissen, dass drei Viertel aller Fälle im sozialen Nahfeld stattfinden. Diese falschen Prämissen ziehen sich, finde ich, durch den ganzen Antrag durch.

Eine haben wir eben wieder gehört, das Thema § 184b im Strafgesetzbuch. Diese falsche Anschuldigung, die da in den Raum gestellt wurde, hat nichts damit zu tun, was gerade in der Praxis passiert, denn, wenn Sie sich mit Strafverfolgungsbehörden, mit Ermittlungsbehörden, mit Richtern, mit Staatsanwälten unterhalten, dann sagen sie alle, dass diese Strafverschärfung leider nur dazu geführt hat, dass man an vielen Stellen falsche Verfahren hat, die am Ende eingestellt werden, weil beispielsweise Lehrerinnen oder Lehrer Darstellungen sichern, sie dann auf ihr privates Handy ziehen und sich dadurch schuldig machen. Sie stehen dann am Ende einem Verfahren gegenüber, das eingestellt wird. Am Ende sagen alle Beteiligten, wir brauchen dieses Verfahren nicht, und diejenigen, die helfen wollten, die Kinder schützen wollten, sind am Ende die, die unter einem falschen Verdacht stehen.

Da muss man an der Stelle sagen, dieser Antrag spricht immer wieder falsche Dinge aus. Er spricht sogar von unzureichender oder suggeriert unzureichende Arbeit der Ermittlungsbehörden. An der Stelle kann ich nur sagen, sprechen Sie doch mal mit Ermittlungsbehörden. Ich weiß für mich, dass ich es nicht machen wollte, mir jeden Tag solche Bilder oder Videos oder was auch immer anzusehen, weil ich ganz genau weiß, ich könnte es nicht. Diejenigen, die das aber tun, verdienen doch unsere Unterstützung und nicht einen Antrag, in dem drinsteht: „Ihr macht das nicht gut“. Ich glaube, das ist nur wieder ein Zeichen mehr, wie schlecht dieser Antrag gemacht ist und vor allen Dingen, wie wenig Sie sich auch mit diesem Thema auseinandergesetzt haben.

Ein anderes Beispiel ist, Sie sprechen in dem Antrag davon, dass Straftaten durch Kinder nicht zur Anzeige gebracht werden. Fakt ist doch, dass Kinder und Jugendliche sich teilweise bis zu sechs Mal Eltern oder Erwachsenen offenbaren

müssen, bis ihnen überhaupt mal gehört oder geglaubt wird, weil sie das nicht sagen mit: „An mir wurde sexualisierte Gewalt begangen“, sondern sie sagen das eben auf eine andere Art und Weise. Man muss genau hinhören. Genau das wird von Kindern und Jugendlichen getan. Sie sprechen darüber, sie sprechen es vielleicht nicht so aus, wie wir das tun, und dementsprechend müssen Erwachsene genauer hinhören. Auch das kommt in diesem Antrag überhaupt nicht durch, sondern man gibt irgendwie so ein bisschen die Schuld Kindern und Jugendlichen. Ich halte es für ein absolut falsches Signal. Es ist das, worüber wir eben schon gesprochen haben. Es gilt, insbesondere das Thema in der Öffentlichkeit, gerade bei Erwachsenen, viel stärker zu sensibilisieren und auch im eigenen Nahfeld stärker hinzugucken. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die CDU/CSU-Fraktion Frau Breher, bitte.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank. Auch wir werden den Antrag ablehnen. Wer den Schutz von Kindern verbessern möchte, der muss auch Maßnahmen zum Schutz ergreifen. Die sind in diesem Antrag überhaupt nicht enthalten.

Eine Aufarbeitungskommission, es kann dahingestellt bleiben, ob man sie gut findet oder nicht. Allerdings in einem Antrag vorzuschreiben, wie sie genau zu besetzen ist, ist, glaube ich, der falsche Weg. Der Antrag ist einfach viel zu kurz, wenn man den Schutz von Kindern wirklich ernst nehmen möchte.

Die Berichtspflicht wird laut dem Staatssekretär jetzt auch zur UBSKM kommen, was, glaube ich, auch richtig und wichtig ist. Nicht, um sich zu rechtfertigen, sondern um Wege und um die Lage zu zeigen.

Insofern setzen wir jetzt wirklich auf diesen Gesetzentwurf, der dann hoffentlich bald kommen wird. Dafür brauchen wir nicht diesen Antrag. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Loop, bitte.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Auch wir werden den Antrag ablehnen, denn natürlich ist uns wichtig, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, das ist ein wichtiges Anliegen, ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und eine Aufgabe, aber die Forderungen in dem Antrag der AfD werden nicht dazu beitragen. Sie sind teilweise auch sehr hanebüchen. Der Kollege Baldy und auch Frau Breher haben das gerade eben schon ausführlich dargelegt.

Sie wollen eine Aufarbeitungskommission haben, wo auch Mitglieder des Deutschen Bundestags vertreten sind. Wir setzen uns massiv dafür ein, dass eine Aufarbeitungskommission unabhängig bleibt, weil es nämlich darum geht, Vertrauen zu schaffen für die Betroffenen. Das muss auf jeden Fall unabhängig und vertraulich sein. Auch die anderen Punkte unterstützen wir nicht.

Wir haben gerade eben schon darüber gesprochen. Der Staatssekretär Sven Lehmann hat unter TOP 2 berichtet, was jetzt alles mit dem Gesetz der UBSKM kommen soll, welche Strukturen wir stärken sollen. Es geht genau darum. Das unterstützen wir.

Wir freuen uns, wenn mit dem Zentrum, was Sie erwähnt hatten, eine umfassende Prävalenzforschung weiter ausgebaut wird. Dafür wollen wir uns einsetzen. Und wir wollen uns dafür einsetzen, Betroffene besser zu unterstützen. Darum setzen wir auf das Vorhaben des Ministeriums, freuen uns auch, wenn der Gesetzentwurf kommt, und lehnen Ihren Antrag ab.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die AfD-Fraktion Herr Ehrhorn, bitte.

Abg. **Thomas Ehrhorn** (AfD): Vielen Dank. In unserem Antrag geht es, wie man erst einmal betonen muss, um institutionellen Missbrauch. Wir wissen alle, dass ein nicht unerheblicher Teil der

Straftaten auf Institutionen entfällt, wie zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Kinderheime und leider auch zuvorderst die Kirchen.

Obwohl regelmäßig Missbrauchsfälle in etlichen katholischen Bistümern, in evangelischen Landeskirchen und ähnlichen Einrichtungen aufgefallen sind, überlässt man nach wie vor die systematische Aufklärung der dort zugrunde liegenden oft jahrzehntealten Strukturen den Institutionen selbst. Dass es dabei zu Vertuschungen und Unvollständigkeiten kommt, liegt wohl auf der Hand. Das beobachten wir seit Jahrzehnten.

Ein erschreckendes Beispiel unzureichenden eigenen Aufklärungswillens hat kürzlich wieder die evangelische Kirche Deutschlands abgeliefert. Obwohl die Einsichtnahme in Personalakten zur Aufklärung von Vertuschungshandlungen erforderlich gewesen wäre, hat gerade eine von 20 Landeskirchen diese Akten zur Verfügung gestellt. Ich wiederhole: Eine von 20. Dennoch wissen wir heute sicher von 2.220 Missbrauchsfällen und Missbrauchsopfern und von 1.200 Tätern.

Vor dem Hintergrund einer unvollständigen Datenlage muss man allerdings auch sagen, dass dies vermutlich nur die Spitze des Eisbergs ist. Mit anderen Worten: Das System der Eigenaufarbeitung ist definitiv und für jeden Menschen sichtbar gescheitert. Mit anderen Worten: Um diese Missbrauchsstrukturen endlich zu durchbrechen, hatte bereits der ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, UBSKM, Herr Johannes-Wilhelm Rörig, die Forderung erhoben, die systematische Aufklärung dieses institutionellen Kindesmissbrauchs müsse durch eine unabhängige staatliche Aufklärungskommission erfolgen, die, das wurde betont, mit eigenen Aufklärungs- und Durchgriffsrechten ausgestattet ist.

Das ist also gar nicht unsere Forderung, sondern das war die Forderung des UBSKM, der, wie jeder sich wohl vorstellen kann, sich in ausreichender Weise im Laufe seiner Amtszeit mit diesem Thema befasst hat. Deswegen fordern wir, genau seine Forderungen endlich mal in die Realität umzusetzen und das zu tun, was seit Jahrzehnten eigentlich notwendig gewesen wäre.

Ansonsten ist dem noch hinzuzufügen, dass wir es auch für richtig und wichtig halten, einzuschreiten, wenn Personen von sexuellem Kindesmissbrauch wissen, dies aber nicht zum Anlass nehmen, eine Anzeige zu initiieren. Damit werden sie eigentlich zum Teil einer Vertuschung. Auch hier sollten wir darüber nachdenken, ob das nicht eventuell strafrechtlich relevant sein könnte.

Das sind die wesentlichen Eckpunkte des Antrages, die nach wie vor aus unserer Sicht wichtig, richtig und notwendig sind.

Die **Vorsitzende**: Kommen Sie zum Schluss bitte.

Abg. **Thomas Ehrhorn** (AfD): Ich betone es nochmal: Es ist eigentlich nicht unsere Idee, sondern die Idee des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Adler, bitte.

Abg. **Katja Adler** (FDP): Vielen Dank. Auch die FDP-Fraktion wird diesen Antrag aus verschiedenen Gründen ablehnen. Vieles ist hier schon gesagt worden.

Sexueller Kindesmissbrauch kann überall stattfinden, auch in Kirchen. Das haben Sie jetzt ausführlich ausgeführt, aber genauso auch, und teilweise noch mehr, zum Beispiel in Sportvereinen oder eben im privaten Umfeld. Da gibt es sehr viele Fälle im Hellfeld, aber auch ganz viele Fälle im Dunkelfeld, die nicht beziffert werden können.

Wir haben gerade im Tagesordnungspunkt vorher über die Verstetigung der UBSKM, auch der gesetzlichen Verankerung gesprochen, die mit vielen Verantwortlichkeiten, Befugnissen und auch zum Beispiel einer Berichtspflicht ausgestattet werden soll, um den Kindesmissbrauch auch in Institutionen zu bekämpfen. Ich hatte vorher gefragt. Es

geht um die öffentliche Trägerschaft, aber genauso auch um die freie Trägerschaft der Jugendhilfe oder auch um Vereine. Da geht es also genau darum.

Um noch einmal auf die Unabhängigkeit zurückzukommen. Unabhängigkeit ist immer auch Unparteilichkeit. Das, was Sie hier in Ihrem Antrag vorschlagen, ist eine Besetzung der Kommission, unter anderem mit den Mitgliedern der unterschiedlichen Fraktionen des Bundestages. Da ist in meinen Augen oder in unseren Augen schon keine Unabhängigkeit mehr gegeben, weil dort eine gewisse Art der Parteilichkeit impliziert wird.

Von daher gibt es genug Gründe, diesen Antrag abzulehnen. Über die Intention aber der Aufarbeitung und des Kinderschutzes vor sexuellem Missbrauch sind wir uns hier alle einig, wie auch im vorherigen TOP schon gesagt wurde, dass wir unbedingt tätig werden müssen und Kinderschutzmaßnahmen ergreifen werden bzw. ergreifen müssen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die Gruppe Die Linke Frau Reichinnek, bitte.

Abg. **Heidi Reichinnek** (Die Linke): Dann habe ich jetzt nochmal die Gelegenheit, der CDU/CSU dafür zu danken, dass sie den Sachstandsbericht heute aufgesetzt hat, damit wir uns einmal fundiert über das Thema unterhalten konnten.

Ich denke, spätestens nach dieser Diskussion ist klar, dass eine Aufarbeitungskommission, die angeblich unabhängig ist, aber politisch besetzt wird, eine einigermaßen absurde Idee ist. Das ist auch so ziemlich alles, was der Antrag liefert. Zum Thema Prävention steht da nichts, aber die wird ja von der AfD eher verunglimpft als unterstützt.

Ich muss sagen, der Antrag ist so dünn wie das, was wir aus dem AfD-Programm sonst gewohnt sind. Dass man jetzt ausgerechnet auf dem Rücken von Missbrauchsopfern, von Kindern eine Profilierung vornehmen muss, das sei mal dahingestellt. Dazu sage ich jetzt nichts. Deswegen werden wir den Antrag natürlich ablehnen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann schließe ich die Aussprache. Wir stimmen ab über den Antrag der AfD-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 20/6086.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Die **Vorsitzende**: Die Beschlussempfehlung wird den Berichterstattern jetzt gleich im Anschluss zur Unterschrift vorgelegt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 4

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG)

BT-Drucksachen 20/8704, 20/8763

30 Änderungsanträge der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Ausschussdrucksache 20(14)184.1 -

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz verbessern – Aufklärung, Prävention und Forschung stärken

BT-Drucksache 20/8735

c) Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aufgeben und eine wissenschaftliche Nutzenbewertung von Medizinalcannabis analog zum Arzneimittelrecht einleiten

BT-Drucksache 20/8869

Die **Vorsitzende**: Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen 30 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen auf der Ausschussdrucksache 20(14)184.1 vor.

Weiterhin liegt die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates auf Bundestagsdrucksache 20/8763 vor.

Es findet zu TOP 4a) und 4b) eine Aussprache von 20 Minuten statt, pro Fraktion vier Minuten, pro Gruppe zwei Minuten.

Wir beginnen mit der Aussprache. Abgeordneter Daniel Baldy für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Das ist meine letzte Meldung für heute, hoffentlich. Frau Vorsitzende, ich glaube, es ist immer gut damit anzufangen, wie eigentlich der Ist-Stand ist. Ich glaube, wenn wir uns den Ist-Stand ansehen, dann sehen wir, dass die 30-Tage-Konsumprävalenz bei Cannabis bei Jugendlichen in den letzten Jahren immer ziemlich genau zwischen drei und vier Prozent lag, mal sinkend, mal steigend, aber immer zwischen drei und vier Prozent.

Das heißt, über wen sprechen wir aktuell? Wir sprechen über vier Prozent, die 30 Tage, das heißt, halbwegs regelmäßig, oder innerhalb der letzten 30 Tage halbwegs regelmäßig, konsumiert haben. Wenn ich mir so manche Presseberichterstattungen oder Ausführungen in den letzten Tagen angeschaut habe, dann hatte ich so ein bisschen den Eindruck, wir legalisieren oder entkriminalisieren jetzt für mindestens die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen plötzlich Cannabis. So ist es ja genau nicht.

Schauen wir in andere Länder, die entkriminalisiert oder legalisiert haben, wie dort die Entwicklungen waren. Das längste Beispiel ist Colorado in den USA. Dort sehen wir sogar, dass dieser 30-Tage-Prävalenzkonsum über die Zeit sogar rückgängig gewesen ist, was bedeutet, wir werden am Ende durch die Entkriminalisierung dazu kommen, dass hoffentlich weniger Kinder und Jugendliche regelmäßig konsumieren, dass es beim einmaligen Ausprobieren bleibt, wenn überhaupt. Ich weiß nicht wie Sie das gehandhabt haben, aber das ist allen Ihnen selbst überlassen. Vor allen Dingen, glaube ich, dass Betroffene sich in Zukunft ohne Stigmatisierung, ohne Kriminalisierung auch frühzeitig bei problematischem Verhalten Hilfe suchen können, insbesondere ab 18 oder 25.

Was tun wir beim Kinder- und Jugendschutz? Wir verbessern ihn sogar. Die Strafen für Abgabe, Weitergabe, Verkauf an Kindern wird im Gegensatz zu dem, was jetzt Stand ist, erhöht. Die Social Clubs werden unterschiedliche Anforderungen haben. Je nach THC-Gehalt wird man teilweise sogar erst ab 21 Jahren dort eine Mitgliedschaft haben können. Weitergabe ist auch hier verboten. Sechs Millionen Euro werden wir mehr in Prävention stecken, in Cannabiskonsumprävention, als wir es aktuell tun.

Was viel diskutiert wurde, war das Thema Umfeld von Kinder- und Jugendeinrichtungen, inwiefern dort Konsum stattfinden darf. Das war auf Grundlage der Äußerungen gerade aus dem Bereich der Polizei der Wunsch, zu sagen, man geht eher auf die Sichtachsenregelung, dass man sagt, wo Sichtkontakt zu einer Schule besteht, soll man nicht konsumieren dürfen, ansonsten wird die Handhabbarkeit für Polizistinnen und Polizisten bzw. für die Ordnungskräfte vor Ort einfach nicht möglich. Ich finde es etwas komisch, wenn plötzlich dieses Argument aus der Praxis genutzt wird, um zu sagen, ihr verringert der Kinder- und Jugendschutz. Ich glaube eher, es ist eine Verstärkung des Kinder- und Jugendschutzes, wenn Kontrollen effektiv stattfinden können.

Werbung wird auch weiterhin verboten bleiben. Und es wird nach 18 Monaten eine Evaluierung

stattfinden. Ich glaube, das ist etwas, was wir auch alle in unseren Wahlkreisen, in den Gesprächen mit Jugendämtern, mit Polizei, auch mit Hilfeeinrichtungen durchaus machen sollten, wie eben in diesen nächsten 18 Monaten dort die Entwicklungen sind. Ich bin der festen Überzeugung, es wird in den nächsten 18 Monaten nicht Sodom und Gomorra über uns her brechen und auch nicht danach.

Vielleicht noch als letztes ein Hinweis oder ein Tipp: Ich bin ein großer Fan von Kinder- und Jugendschutz. Ich rede auch gerne über die Prävention gegen Suchtmittel oder vor Suchtmitteln. Ich finde aber, das Sprechen darüber wird unglaubwürdig, wenn es mit Maßkrug in der Hand im Bierzelt plötzlich Kinder- und Jugendschutz propagiert wird. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die CDU/CSU-Fraktion Frau Bernstein, bitte.

Abg. **Melanie Bernstein** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese Aussprache aus zwei Gründen beantragt:

Erstens, weil der Gesetzentwurf der Ampelfraktionen schwerwiegende Folgen insbesondere für den Kinder- und Jugendschutz haben würde und deshalb nicht kommentarlos zur Abstimmung gestellt werden sollte. Wir sind hier der Familienausschuss. Kinder- und Jugendschutz sollte für uns absolut oberste Priorität haben. Kollege Baldy, ich habe nach Ihrem Vortrag das Gefühl, wir verstehen Kinder- und Jugendschutz sehr unterschiedlich.

Zweitens, weil wir nicht einverstanden sind mit der Art und Weise, wie die Ampel mit dem Kopf durch die Wand geht, um dieses Vorhaben gegen jeden Widerstand durchs Parlament zu bringen. Ich finde es extrem grenzwertig, dass wir erst wenige Stunden vor dieser Ausschusssitzung überhaupt die Änderungsanträge erhalten haben, über die wir heute abstimmen sollen und die ja anscheinend, wie wir gerade gehört haben, noch nicht einmal final sind.

Doch nun zum Inhalt. Wie wir diese Woche erfahren haben, sitzen die Kritiker des Cannabisgesetzes nicht nur auf der Oppositionsbank oder in der Ärzteschaft, in den Kinder- und Jugendschutzverbänden oder den Polizeigewerkschaften. Sie sitzen auch in den Reihen der SPD-Bundestagsfraktion.

Die Kritik der SPD-Kollegen, die, wie ich finde, sehr fachkundig sind, hat es in sich. Es sind Punkte, vor denen wir als CDU/CSU-Fraktion und auch zahlreiche Experten seit Monaten warnen und die einfach mehr Gehör verdienen. Es geht um die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, der dieses Gesetz grundsätzlich gegenübersteht. Es geht um mangelnde Aufklärung und Prävention angesichts des erwartbaren Anstiegs von Cannabiskonsum. Es geht um die Entkriminalisierung von Dealern und der Stärkung der organisierten Kriminalität. Es geht um die Mehrbelastung von Polizei und Justiz entgegen den Versprechen des Bundesgesundheitsministers. Es geht um Gefahren für die Verkehrssicherheit, die dieses Gesetz zwangsläufig mit sich bringen wird.

Keine der von den Ampelfraktionen vorgelegten Änderungsanträge ist auch nur annähernd zustimmungsfähig, im Gegenteil. Anders als im Gesetzentwurf sollen die Cannabisbesitzmengen jetzt künftig im trockenen Zustand gewogen werden. Nur ein Beispiel. Das heißt, mit Inkrafttreten dieses Gesetzes dürfen Menschen ab 18 Jahren umgerechnet 75 Joints mit sich führen. Was bitte hat das mit Jugendschutz zu tun?

Für mich als Mutter sowie für die meisten anderen Eltern in diesem Land ist klar: Dieses Gesetz ist eine Katastrophe für den Jugendschutz. Wir appellieren an alle Abgeordneten. Bekennen Sie Farbe, übernehmen Sie Verantwortung für Ihre Wahlkreise. Die Familien werden es Ihnen danken. Ich kann verstehen, dass Sie es nicht von der Opposition hören wollen, aber hören Sie doch bitte auf Ihre Parteikollegen und stoppen Sie dieses Gesetz.

Jetzt vielleicht nochmal zu den Änderungsanträgen: Es gab noch Änderungen. Ich wüsste gerne,

welche Änderungen vorgenommen wurden. Ist eine Abstimmung jetzt überhaupt möglich? Worüber stimmen wir jetzt eigentlich ab? Vielleicht könnte die Vorsitzende kurz etwas dazu sagen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Wir machen erstmal weiter in der Reihe. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Denise Loop, bitte.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich glaube, wir sind uns vielleicht nicht darüber einig, wie man gerade gehört hat, aber die Prohibition von Cannabis ist gescheitert. Das zeigen sehr deutlich die Zahlen. Der Konsum steigt auch unter Jugendlichen. Und auf dem Schwarzmarkt fragt eben kein Dealer nach dem Ausweis. Oft ist Cannabis auch mit gefährlichen Streckmitteln verunreinigt. Dem setzen wir uns entgegen, weil wir jetzt das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften beschließen wollen.

Das basiert auf einem Zwei-Säulen-Eckpunktepapier. Die erste Säule, wo es um den nicht gewerblichen Anbau, Eigenanbau für Erwachsene und dem privaten und gemeinschaftlichen Konsum geht, das ist jetzt das, was wir hier beschließen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein ganz zentraler Bestandteil des gesamten Gesetzesvorhabens. Ich will mich auch hier auf genau diesen Kinder- und Jugendschutz fokussieren. Es geht um die Einhaltung von strengen Mengen- und Qualitäts-, sowie Kinder- und Jugendschutzvorgaben und eine gesicherte behördliche Kontrolle. Es geht auch um die Stärkung von Prävention. Das haben Sie auch in Ihrem Unions-Antrag gefordert.

Diese Präventionskampagne, die Sie fordern, die ist sogar bereits angelaufen. Wir sind da sozusagen schon weiter als Ihr Antrag, wo es um Informationen und Beratung durch Präventionsbeauftragte mit nachgewiesenen Sachkenntnissen und Kooperation mit den lokalen Suchtberatungsstellen, also genau die Prävention vor Ort auf der kommunalen Ebene, geht.

Und auch, das hat Herr Kollege Baldy schon gesagt, wir teilen uns anscheinend heute die ganze Redezeit, die Präventionsmittel wurden jetzt nochmal um sechs Millionen Euro aufgestockt. Wir tun wirklich einiges. Das heißt, das Ziel ist, den Gesundheits- und Jugendschutz zu stärken. Deswegen muss das Gesetz praktikabel sein und möglichst viele erwachsene Konsumierende vom Schwarzmarkt auf die legale Alternative lenken.

Wie schon angesprochen wurde, es wird auch eine Evaluation dazu geben. Das ist zum Beispiel etwas, was in den Nachverhandlungen reingekommen ist. Nach den ersten 18 Monaten soll eine erste Evaluation zum Konsumverhalten und den Auswirkungen auf den Jugendschutz vorliegen.

Ich glaube, das sind die Punkte, für die wir uns besonders stark gemacht haben, auch als Grüne. Sie als Union beschreiben jetzt immer nur, was problematisch ist, aber legen keine Veränderung vor. Sie sagen nicht, was wir jetzt anders machen könnten, weil der Status Quo ist halt auch nicht das, was Kinder und Jugendliche schützt. Deswegen freuen wir uns, dass wir es jetzt soweit geschafft haben und dem Gesetzentwurf mit den Änderungsanträgen zustimmen können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt die AfD-Fraktion mit Herrn Reichardt, bitte.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Zunächst mal, wir lehnen dieses Gesetz entschieden ab. Es geht hier in keiner Weise um Jugendschutz. Wer sich mal die parlamentarischen Äußerungen zum Beispiel von Frau Canan Bayram, ihren hysterischen Jubel, dass nun endlich die Legalisierung von Cannabis kommt, im Parlament angehört hat, der weiß, dass es hier eben nicht um den Schutz der Jugend geht, sondern darum, dass sich linke Kiffer selbst legalisieren wollen. Das ist leider die Wahrheit.

Man kann außerdem nicht sagen: „Ja, es wird in Deutschland geraucht und getrunken und das ist auch alles ein Problem, darum geben wir jetzt die dritte Möglichkeit auch noch frei und legalisieren das alles.“ Das hat keinerlei innere Logik. Das müssen wir ganz deutlich so sagen.

Die fachlichen Dinge sind von der Union schon trefflich ausgeführt worden, darum möchte ich mal ganz kurz da hineingehen, wo Sie hier dieses Gesetz in der Umsetzung sehen. Wenn man sich das mal anguckt, dann wird hier davon gesprochen, dass es in irgendwelchen Clubs legal angebaut werden darf. Das nennt sich dann Cannabis Social Club. Das erinnert so ein bisschen an eine Mischung aus, sage ich mal, besetzter Bretterbude und Bauwagen, wie man das vielleicht früher sich so in altlinken Kreisen vorgesetzt hat, wo man dann gemeinsam bekifft zusammengesessen hat.

Dann geht das hier so weiter: Die Mitgliedschaften sind auf 500 Personen beschränkt in diesem Club. Mitglieder über 21 Jahren können laut § 3 Abs. 3 des Gesetzes nur 25 Gramm Cannabis pro Tag, maximal aber 50 pro Monat zum Eigenkonsum anfordern. An Heranwachsende zwischen 18 und 20 Jahren dürfen nur maximal 30 Gramm pro Monat von höchstens zehn Prozent THC-Gehalt ausgegeben werden. Das ist ein Bürokratiemonster von atemberaubendem Ausmaß und es kann auch nie jemand kontrollieren.

Dann geht es weiter. Die Möglichkeiten der Zucht, es können entsprechend geerntete Blüten, maximal sieben Samen und fünf Stecklinge im Monat für den Eigenanbau ausgegeben werden. Dann geht das weiter, dass man die Uhrzeiten regelt, an denen der Konsum auf offener Straße erlaubt ist. Der Konsum auf offener Straße ist in Fußgängerzonen zwischen 7.00 und 20.00 Uhr verboten. Außerdem darf im Umkreis von 250 Metern zu Schulen, Kitas und Spielplätzen und zum Social Club kein Cannabis geraucht werden.

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Dieses Gesetz, das ist so schlecht. Das ist so chaotisch. Es hätte nur noch ein Antrag der FDP gefehlt, dass das Ganze dadurch zu regeln ist, dass wir eine Cannabis-App einführen, wo jeder rumläuft und sich dann per Uhrzeit und Ort gerade zeigen kann, wo er kiffen kann, wenn das deutsche Internet mal funktionieren würde. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ziehen Sie dieses Gesetz zurück. Es ist peinlich. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die FDP-Fraktion spricht wer? Frau Adler, bitte.

Abg. **Katja Adler** (FDP): Vielen Dank. Kommen wir nochmal zurück, also den Jugendschutz besonders in den Blick zu nehmen. Das erreicht dieses Gesetz.

Wir legen verstärkt unser Augenmerk auf Prävention, auf verbesserte Aufklärung und Informationen. Herr Baldy und Frau Loop haben hier schon eindrücklich ausgeführt, welche Maßnahmen verstärkt ergriffen werden sollen.

In anderthalb Jahren soll evaluiert werden, welche Auswirkungen wir haben, und es geht um eine kontrollierte Abgabe von Cannabis ohne Verunreinigungen und ohne Beimischungen. Das ist unter anderem auch ein Punkt hinsichtlich des Jugendschutzes. Ein weiterer Punkt ist, dass weiterhin Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren davon ausgeschlossen sind, legal in den Besitz von Cannabis zu kommen.

Das sind die Maßnahmen, die in dieses Gesetz eingeflossen sind und die den Jugendschutz augenscheinlich gut in den Blick nehmen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die Gruppe Die Linke Frau Reichinnek, bitte.

Abg. **Heidi Reichinnek** (Die Linke): So ganz kommt das Gesetz der versprochenen umfassenden Cannabislegalisierung nicht nach, aber es ist schon mal ein guter Schritt Richtung Prävention, Richtung Gesundheitsschutz und vor allem soziale Gerechtigkeit. Vor allem, dass Konsument*innen nicht mehr mit einer Strafverfolgung rechnen müssen, ist ein zentrales Thema, weil auch das gehört in so einen Ausschuss, der die Jugend vertritt, dazu.

Es kann nicht sein, dass ein junger Mensch einmal mit einem Joint erwischt wird und sich sein ganzes Leben damit versaut, weil er sofort mit Strafen überhäuft wird, die auch Auswirkungen auf

seinen zukünftigen Lebensweg haben. Das ist wirklich absurd. Das sagen Ihnen auch Polizist*innen, das sagen Ihnen Richter*innen. So kann das nicht weitergehen. Von daher ist das ein guter Ansatz. Wir hoffen natürlich, dass mit diesem Gesetz auch ein Umdenken in der Drogenpolitik allgemein einhergeht.

Natürlich ist es richtig, dass Prävention flächendeckend und niedrigschwellig angeboten werden muss. Ich glaube, da ist uns allen bewusst, dass wir da in vielen gesellschaftlichen Bereichen noch einen ganz schön langen Weg zu gehen haben. Das ist das gleiche Thema, was wir gerade diskutiert haben. Wir brauchen diese Angebote in Schulen, wir brauchen sie in Jugendzentren, wir brauchen sie darüber hinaus. Dafür brauchen wir am Ende immer Personal, dafür brauchen wir Strukturen. Also auch dieses Gesetz ist wieder ein Zeichen, es muss alles ineinandergreifen.

Von daher, wir werden diesem Gesetz natürlich zustimmen. Wir hoffen, dass es ein Schritt auf dem Weg zu einer besseren Drogenpolitik ist. Wir sind froh, dass es jetzt endlich kommt. Hat lange genug gedauert.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Damit beende ich die Aussprache und darf Ihnen noch mitteilen, dass der Gesundheitsausschuss, der federführende Ausschuss, alle Änderungsanträge, die Ihnen gestern vorgelegen haben, im Detail beraten und beschlossen hat. So fahre ich jetzt fort und komme nun zur Abstimmung. Wir kommen zur Abstimmung über die 30 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen.

Abg. **Melanie Bernstein** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende?

Die **Vorsitzende**: Bitte?

Abg. **Melanie Bernstein** (CDU/CSU): Wir haben gerade die Info bekommen, dass sie durchaus im Gesundheitsausschuss noch verändert wurden.

Die **Vorsitzende**: Frau Biethahn sagt, Nr. 25 sei geringfügig geändert worden, aber alles andere sei beraten. Wir stimmen über die, die uns vorliegen, ab. Dann kommen wir zur Abstimmung über die 30 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen auf der Ausschussdrucksache 20(14)184.1. Wer ist für diese Änderungsanträge?

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU): Wir wissen gar nicht, was wir abstimmen.

Die **Vorsitzende**: Das sind die Anträge, die Ihnen gestern vorlagen, gestern Abend. Ich kann Ihnen nicht aufzählen…, das sprengt hier den Rahmen. Die Änderungsanträge, die wurden im federführenden Gesundheitsausschuss eben detailliert beraten und beschlossen. Wir rufen diese jetzt auf und stimmen darüber ab.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Entschuldigung?

Die **Vorsitzende**: Bitte sehr.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank. Wenn wir hier abstimmen, und Sie wollen auch noch en bloc abstimmen, das geht nicht, wenn uns einer der Anträge nicht vorliegt. Sie können zwar sagen, der Änderungsantrag 25 ist in unwesentlichen Bestandteilen geändert, damit sagen Sie, der Antrag ist geändert. Uns liegt der Antrag nicht vor. Dann bitten wir um Sitzungsunterbrechung und Sie legen uns den geänderten Antrag vor, damit wir darüber beraten können.

Die **Vorsitzende**: Anderer Vorschlag: Wir nehmen diesen einen Änderungsantrag 25, wo eine geringfügige Änderung dabei ist, raus aus der En-bloc-Abstimmung und stimmen den eben extra ab. Dann können wir diese anderen auf jeden Fall abstimmen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung und nehme eben diesen Änderungsantrag 25 raus aus der En-bloc-Abstimmung. Ich komme zur Abstimmung aller anderen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und bitte jetzt um Ihr Handzeichen.

Wer ist für diese, außer den Nr. 25?

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Ich habe einen Antrag gestellt.

Die **Vorsitzende**: Und ich habe einen Vorschlag gemacht. Können wir uns darauf verständigen, dass wir alle Änderungsanträge außer diesen einen geänderten Änderungsantrag 25 abstimmen, außer den einen und den eben extra abstimmen? Dann können Sie sich entscheiden. Die anderen können wir aber jetzt en bloc abstimmen.

Wer ist für diesen Antrag, dass wir das so machen?

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Ich habe einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung gestellt, bis uns alle Anträge vollständig vorliegen. Darüber möchte ich bitte abstimmen lassen.

Die **Vorsitzende**: Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Sitzungsunterbrechung ab. Wer ist für diese Sitzungsunterbrechung? Wer ist gegen diese Sitzungsunterbrechung? Das ist die Mehrheit. Gut. Dann stimmen wir jetzt… Dann ist aber der andere Antrag, den rauszunehmen, wieder hinfällig.

Dann stimmen wir en bloc ab, außer diesen einzigen Änderungsantrag 25.

Zwischenrufe.

Die Änderungsanträge 1 bis 24 und 26 bis 30 der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(14)184.1 *(Anlage 5)* werden mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Gruppe Die Linke und bei Abwesenheit der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe BSW angenommen.

Die **Vorsitzende**: So, Kollegen und Kolleginnen, wir können jetzt noch den anderen abstimmen oder tatsächlich unterbrechen. Ich plädiere dafür, sagt die Ampel, dass wir weiter abstimmen. Dann können wir nicht über den geänderten Gesetzentwurf der Bundesregierung abstimmen.

Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8735 ab.

Wer ist da dafür? Wer ist da dagegen?

Ich werde jetzt nachhaltig dafür gemahnt, dass ich jetzt hier unterbrechen soll. Dann mache ich das jetzt eben und dann verständigt sich bitte die Ampel drauf…

Zwischenrufe.

Die **Vorsitzende**: Gut, dann fahre ich fort in der Abstimmung, aber endgültig. Wir haben abgestimmt über die Koalitionsanträge, außer den 25er. Dann können wir aber über den geänderten Gesetzentwurf der Bundesregierung bis auf den Änderungsantrag 25 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt sodann mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe BSW die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfs.

Gut, dann stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8735.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/8869.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Dann wären wir bei Tagesordnungspunkt 6. Hat jemand noch was unter Verschiedenes? Frau Kollegin Reichinnek.

Abg. **Heidi Reichinnek** (Die Linke): Zum einen habe ich jetzt, glaube ich, kurz den Überblick verloren, weil wir gerade schon über den Antrag der CDU/CSU abgestimmt hatten und ich dachte, das sei der gewesen. Ich würde gleich nochmal nach meinem Votum schauen.

Auch wenn ich das jetzt ein wenig übertrieben finde, würde ich vielleicht für die zukünftigen Beratungen empfehlen, wenn solche kurzfristigen Änderungen kommen, zu unterbrechen. Es könnte ja auch mal eine Situation sein, bei der es wirklich sinnvoll ist.

Es wäre schon schön, das ist eine Bitte an die Koalitionsfraktionen, dem nachzukommen, auch wenn wir wissen, dass es vielleicht nur drei Kommas sind, die anders gesetzt worden sind, weil wir die Situation öfters haben, dass Sachen kurzfristig geändert werden. Das wäre beim nächsten Mal, glaube ich, ein Entgegenkommen. Und dann hat man hier auch weniger Möglichkeiten, sich aufzuregen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Okay. Damit schließe ich diese Sitzung. Oder noch etwas unter Verschiedenes? Entschuldigung, bitte.

Zwischenrufe.

Die **Vorsitzende**: Da gibt es eine Sondersitzung, ja. Der ist ausgenommen. Gut.

Zwischenrufe.

Die **Vorsitzende**: Nutzen Sie das Mikro für diese Frage, weil ich die Frage auch mit Mikro beantworte.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage war, was jetzt mit dem…

Die **Vorsitzende**: Die Frage war eben, was mit dem 25er Änderungsantrag ist. Dazu muss es eben eine Sondersitzung geben.

Zwischenrufe.

Die **Vorsitzende**: Wir können auch jetzt…, weil ich den vorhin rausgenommen habe, wer mir zugehört hat… Ich habe vorhin den 25er herausgenommen, wir können natürlich jetzt auch darüber abstimmen, ob wir den 25er wollen… Wenn das jetzt so ist, dann brauchen wir eine Sondersitzung.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 13:02 Uhr

Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende